

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)  
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

## An der Schwelle eines neuen Jahres

Es waren 12 sorgenvolle, an Entbehrungen und Not außerordentlich reiche Monate, die nun hinter uns liegen. Wir stehen nun an der Schwelle eines neuen Jahres und bemühen uns vergeblich, den Silberstreifen am Horizont zu entdecken, der als günstiges Zeichen für beginnende bessere Tage gewertet werden kann. Rund um uns liegt alles in Schwarz und Grau. Für die Leute vom Bau eröffnen sich am Jahresbeginn keine hoffnungsvollen Perspektiven. Wenn nicht alles trügt, wird das neue Jahr genau so trostlos werden, wie es das vergangene war. Wir müssen die Dinge sehen, wie sie sind. Nichts wäre verkehrter, als den Kopf in den Sand zu stecken. Die Welt liegt im Fieber. Eine in der Geschichte des modernen Kapitalismus' noch nie festzustellende Weltwirtschaftskrise hat die Industrie- und Agrarstaaten heimgesucht. Auf der Welt sind 20 Millionen Hand- und Kopfarbeiter ohne Beschäftigung. Gegen Jahresende waren allein in Deutschland 4 Millionen Menschen ohne Arbeit. Heute gibt es kaum ein Land mehr, das von der Krise mehr oder weniger nicht ergriffen wäre. Bei gewaltigen Vorräten an Lebensmitteln und an Rohstoffen, bei einer gewaltig gesteigerten Leistungsfähigkeit der Produktion sind heute 20 Millionen Arbeiter und Angestellte arbeitslos, wurde die Produktion in einem bei früheren Krisen unbekanntem Ausmaß eingeschränkt. Im Jahre 1929 war der Produktionsumfang nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Industrie trotz verschlechterter Beschäftigung noch im Steigen. Im Jahre 1930 dürfte die industrielle Produktion in den großen Industriestaaten um ein Viertel gesunken sein. Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten und Deutschlands erlebt eine Krise der Produktion und des Arbeitsmarktes in allergrößtem Umfang. England und Italien, zwei große Industrieländer, deren seit Jahren andauernde ungünstige Wirtschaftslage im Jahre 1929 eine erhebliche Verbesserung erfuhr, wurden 1930 in den Strudel der Krise wieder hineingerissen. Das einzige große Industrieland, Frankreich, das von der Krise weitgehend verschont war, zeigt am Schlusse des Jahres 1930 eine nicht unerhebliche Konjunkturverschlechterung.

Der Kapitalismus hat sich in eine Sackgasse verrannt. Ratlos stehen die „Führer“ der Wirtschaft vor dem Trümmerhaufen, der entstanden ist durch die planlose kapitalistische Wirtschaftsform. Das kapitalistische Wirtschaftssystem gehört auf die Anklagebank; ihm gehört der Prozeß gemacht. Gerade im Jahre 1930 hat der Kapitalismus gezeigt, daß ihm die Dinge über den Kopf wachsen. Wer in der von dauernden Krisen aufgepeitschten Zeit nicht begriffen hat, daß der Kapitalismus und nur er alles Unheil für die arbeitende Menschheit bringt, dem ist nicht mehr zu helfen. Das auf Profit eingestellte, die Bedürfnisse der Allgemeinheit außer acht lassende, nur einer kleinen Herrenschicht dienende kapitalistische Wirtschaftssystem muß durch den Sozialismus abgelöst werden. Noch nie ist Millionen arbeitender Menschen die Unsinnigkeit der „gottgewollten“ kapitalistischen Wirtschaftsordnung so klar und eindrucksvoll vordemonstriert worden, wie in der Gegenwart. „Es wächst auf Erden Brot genug für alle Menschenkinder“ konnte Heinrich Heine vor ungefähr 100 Jahren schreiben. Inzwischen hat sich der Ertrag der Arbeit — der industriellen, handwerklichen und der agrarischen — durch die Ausnutzung der Maschine und wissenschaftlicher Arbeitsmethoden ver-hundertfacht. Wir würden im Brot ersticken, wenn nicht unsinnige kapitalistische Maßnahmen das Kaufen unmöglich machten. Alles dreht sich um den Profit. Millionen müssen hungern und frieren, und ebenso viele Menschen haben kein Obdach, alles nur deshalb, weil der Kapitalismus es so will. Die Bedürfnisse der Allgemeinheit kümmern die Vertreter dieses

Systems nicht. Nackte egoistische Interessenpolitik ist die Parole und höchster Grundsatz im Kapitalismus. An der Schwelle des neuen Jahres wollen wir geloben, unsere ganze Kraft einzusetzen, um im gemeinsamen Kampf mit der politischen Interessenvertretung der Gewerkschaften, der Sozialdemokratie, den Sozialismus zu verwirklichen. Dieses große Ziel muß uns im Jahre des Kampfes 1931 immer vor Augen schweben.

Betrachten wir die wirtschaftliche Entwicklung des verflossenen Jahres, so finden wir nichts Erfreuliches. Wohin wir blicken, Stillstand und Rückschritt. Vor allem war es die Arbeiterschaft, die alle Last der Wirtschaftskrise zu tragen hatte. Das Institut für Konjunkturforschung hat berechnet, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger, die normalerweise ein Jahreseinkommen von 35 Milliarden Mark haben, allein im Jahre 1930 einen Verdienstausfall von 4 Milliarden Mark hatten. An diesem Lohnausfall partizipiert die Arbeiterschaft des Baugewerbes in überaus starkem Maße. Schätzt man den jährlichen Produktionswert des Baugewerbes mit 13 Milliarden Mark, den Lohnanteil mit 40 %, so ergibt sich, daß die im Baugewerbe ausgeschüttete Lohnsumme bei einer Erwerbslosigkeit von 50 % im Jahresdurchschnitt 1930 nur 2,6 Milliarden Mark betragen hat gegen 5,2 Milliarden Mark in normalen Jahren. Rund die Hälfte des vom Institut für Konjunkturforschung ermittelten Verdienstausfalles wird auf das Konto der baugewerblichen Arbeiter und die in der Baustoffindustrie Beschäftigten zu buchen sein. Angesichts dieses Verdienstausfalles ist es begreiflich, daß es im Haushalt der Bauarbeiter grau aussieht. Not und Elend sind im Jahre 1930 ständige Gäste gewesen. In der Geschichte unseres Verbandes hatten wir noch nie eine Krise in diesem Ausmaß durchzumachen. Hunderttausende fleißiger Arbeitshände sind zur Untätigkeit verurteilt, während auf der andern Seite rund eine Million Familien dringend eine Wohnstätte benötigen. Gibt es etwas Widersinnigeres?

Aber nicht nur im Baugewerbe spiegelt sich der Widersinn der kapitalistischen Wirtschaftsweise wider; auch auf andern Gebieten der Wirtschaft ist das so. Gewaltig ist der Bedarf der Bevölkerung an Textilwaren und Bekleidungsgegenständen der verschiedensten Art. Die Arbeiterschaft kann nicht konsumieren, weil es an Kaufkraft fehlt. So stockt der Absatz, und die Arbeiter der genannten Industrien müssen feiern. Wohin wir blicken, immer das gleiche: großer Bedarf, mangelnde Kaufkraft, feiernde Arbeiter.

Die deutschen Unternehmer haben alles versucht, um den Umfang der Wirtschaftskrise noch zu vergrößern. Ihre Absicht ist es gewesen, die ohnehin unzureichenden Löhne noch weiter zu senken. Alle Mittel wurden angewandt, um die Kaufkraft der Bevölkerung noch weiter zu droffeln. Die Spitzenverbände der Unternehmer haben in umfangreichen Denkschriften den Nachweis zu bringen versucht, daß das Lohnniveau viel zu hoch sei. Trotz aller Bemühungen ist dem Unternehmertum ein großer Einbruch in die Lohnfront nicht gelungen. Wenn man von der schwächsten Stelle in der gewerkschaftlichen Front — die Berliner Metallarbeiter — absieht, ist eine nennenswerte Senkung der Löhne nirgends festzustellen. Die amtliche Lohnstatistik kann für alle Monate des Jahres 1930 berichten, daß die Stundenlöhne für gelernte Arbeiter mit 111,9 ₤ und mit 84 ₤ für ungelernete Arbeiter gleichgeblieben sind. In diesen Feststellungen spiegelt sich ein Stück gewerkschaftlicher Kraft und wirtschaftlicher Erkenntnis wider. Wäre der Widerstand der Gewerkschaften nicht so stark gewesen, dann wäre das Lohnniveau sehr stark abgesackt, die Kauf-

kraft weiter gedrosselt worden und damit die Arbeitslosigkeit um ein Vielfaches vergrößert worden.

Ein wichtiger Gradmesser für den Rückgang der Wirtschaft ist die Indexziffer der Produktion, die das Institut für Konjunkturforschung jeweils monatlich ermittelt. Setzt man die Produktion des Jahres 1928 gleich 100, so ergibt sich, daß die Produktions-Indexziffer im Jahre 1930 um 20 bis 24 Punkte tiefer lag als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im Januar 1930 konnte das Institut für Konjunkturforschung mit 94,8 Punkten den günstigsten Grad der Produktion ermitteln. Dann ging es Monat für Monat abwärts. Mit 80,9 Punkten ermittelte das Institut im Monat Oktober einen seit Jahren nicht gekannten Tiefstand. In den folgenden Monaten ging es noch weiter abwärts. Gegen Jahresende dürfte die Produktions-Indexziffer noch unter 80 Punkte gesunken sein. Es ist in diesem Zusammenhange interessant, festzustellen, daß trotz der geringen Ausnutzung der Produktionsmöglichkeiten der Selbstreinigungsprozeß der Wirtschaft keine bemerkenswerten Fortschritte gemacht hat. Mit außerordentlicher Zähigkeit versucht das deutsche Unternehmertum, den aufgeblähten Produktionsapparat intakt zu halten. Das geschieht natürlich auf Kosten der Konsumenten. Auf sie wird das Risiko im Zeitalter der Kartelle und der Preisbindungen abgewälzt. Die Zahl der Konkurse und der Wechselproteste ist gegenüber dem Vorjahre ungefähr gleichgeblieben.

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung haben der arbeitenden Bevölkerung neue Belastungen gebracht. Anstatt die Preise für die wichtigsten Lebensmittel und Rohstoffe dem Weltmarktpreis anzupassen, hat die Reichsregierung eine Schutz-zollpolitik betrieben, die das Gegenteil bezweckte. Wir wollen hier die wichtigsten, die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung enorm verteuernenden Maßnahmen der Reichsregierung wiedergeben. Gleich zu Anfang des Jahres wurden folgende Lebensmittelzölle erhöht: Roggen auf 9 M, Weizen auf 9,50 M je Doppelzentner.

Im Februar wurde die Einfuhr ausländischen Weizens abgedrosselt durch die Vorschrift, daß in jeder Weizenmehlmenge 50 % Inlandweizen sein müssen. Die von der Regierung organisierten Roggenpreisspekulationen wurden fortgesetzt. Der Roggenpreis wurde dadurch in die Höhe getrieben. Die Spekulanten erhalten aus Reichsmitteln Zuschuß.

Der Zoll für Roggen und für Weizen wurde im März auf 12 M je Doppelzentner erhöht. Der Zoll für Rohkaffee wurde auf 80 ₤ je Pfund erhöht, für Tee auf 1,75 M.

Im April wurde das Maismonopol geschaffen, durch das der Preis für Futtermais für die Geflügelzüchter und Eierproduzenten erhöht wurde. Der Zoll für Weizen wurde abermals auf 15 M je Doppelzentner erhöht.

Weiter wurde im Mai der Wert der den Großagrariern geschenkten Einfuhrscheine auf über 100 M je Tonne ausgeführten Roggens erhöht. Der Zoll für Roggen wurde auf 15 M je Doppelzentner erhöht. Die Umsatzsteuer wurde auf 8½ vom Tausend erhöht. Für die Konsumvereine und Einzelhandelsbetriebe mit mehr als 1 Million Mark Jahresumsatz wurde eine besondere Steuer von 0,5 % des Umsatzes eingeführt. Für Mineralwasser und Limonaden wurde eine besondere Steuer eingeführt.

Große Mengen Roggen wurden ab Juni mit Eosin gefärbt und für menschliche Nahrung unbrauchbar gemacht. Der Eosinroggen wird als Futter billiger verkauft; die Reichskasse leistet Zuschüsse. Im Juli wurde das Brotgesetz geschaffen.



Durch das Brotgesetz wird vorgeschrieben, daß der Roggen nur bis zu 60 % ausgemahlen werden darf. Große Mengen des Roggens werden also für die menschliche Nahrung unbrauchbar gemacht. In Verbindung mit dieser Brotverschlechterung wird auf Reichskosten ein kostspieliger Werbefeldzug zugunsten des Roggenbrots durchgeführt.

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Hebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 enthält einen Abschnitt zur Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen, der sich dem Sinne nach gegen die Industrie wendet. Die Verordnung bleibt lediglich auf dem Papier, angewendet wird sie in keiner Weise.

Im August wurde der Zoll für Speiseerbsen auf 15 M je Doppelzentner erhöht.

Im September kam eine neue Maßnahme. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ordnete an, daß die Mühlen in jeder Menge Weizenmehl höchstens 40 % Auslandweizen haben dürften. Der Weizenzoll wurde weiter auf 18,50 M je Doppelzentner erhöht.

Im Oktober wurde die zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch gänzlich aufgehoben. Der Zollsatz für Weizen wurde auf 25 M, für Gerste auf 20 M erhöht. Die Mühlen mußten in den Monaten Oktober und November in der Weizenmenge, die sie in diesen Monaten vermahlen, mindestens je 80 % Inlandweizen vermahlen.

Dann wurde im November der Butterzoll von 27,50 M auf 50 M je Doppelzentner erhöht. Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember wurde a) eine Versteuerung der Margarine herbeigeführt, indem die Verwendung ausländischen Talges oder Schmalzes kontingentiert wurde; b) der Kleiezoll auf 10 M je Doppelzentner festgesetzt, was die Molkeprodukte und Schweine im Preise erhöhen wird; c) der Hirsezoll wurde von 1,50 M auf 15 M je Doppelzentner erhöht; d) die Regierung wurde ermächtigt, den Gerstenzoll zu erhöhen.

Durch all diese Maßnahmen wurde der Preis der wichtigsten Nahrungsmittel ungemein verteuert und künstlich hochgehalten. Geradezu erschreckend wird die Disharmonie zwischen Weltmarkt- und Inlandpreis: Mitte November 1930 kosteten 100 Kilogramm Weizen

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| in Chicago . . . . .  | 11,30 M |
| „ Liverpool . . . . . | 12,— „  |
| „ Berlin . . . . .    | 25,— „  |

Der Weizenpreis ist in Chicago um 20 %, in Liverpool um 23 % niedriger als vor dem Krieg, in Deutschland um 30 % höher als vor dem Krieg. Ähnlich liegt es beim Roggen. Mitte November 1930 kosteten 100 Kilogramm Roggen

|                      |         |
|----------------------|---------|
| in Chicago . . . . . | 6,70 M  |
| „ Berlin . . . . .   | 15,40 „ |

In Chicago ist der Roggenpreis um 39 % niedriger als in der Vorkriegszeit, in Deutschland um 7 % höher als in der Vorkriegszeit.

Daß die deutschen Preise für Getreide so ungeheuer über den Weltmarktpreisen liegen, ergibt sich zwangsläufig aus den zollpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung, insbesondere daraus, daß die Zollschraube — um die Einfuhr billigen ausländischen Getreides zu verhindern — immer schärfer angezogen wurde. Die Zölle zur Verhinderung der Einfuhr billigen Getreides betragen für je 100 Kilogramm:

|                  | Januar 1930 | Oktober 1930 |
|------------------|-------------|--------------|
| Roggen . . . . . | 9,— M       | 15,— M       |
| Weizen . . . . . | 9,50 „      | 25,— „       |
| Gerste . . . . . | 9,— „       | 20,— „       |
| Hafer . . . . .  | 8,— „       | 12,— „       |

Infolgedessen und aus andern, noch zu erwähnenden Gründen muß der deutsche Verbraucher das Brot viel höher bezahlen, als er es auf dem Weltmarkt haben könnte. Das Mißverhältnis zwischen Weltmarkt- und Inlandpreis tritt bei einer Reihe von Nahrungsmitteln und Rohstoffen besonders kraß in Erscheinung. In Newyork beträgt jetzt der Großhandelspreis für das Pfund Zucker 4 \$ . Bei uns ist er durch Reichsgesetz auf 20,5 \$ normiert. Im Kleinhandel kostet das Pfund Zucker 30 \$ . Deutscher Zucker kostet im Ausland nur ein Drittel soviel wie im Inland. Das alles sind die Folgen der von der Reichsregierung eifrig geförderten Zollpolitik.

Die deutsche Zollpolitik hat in den benachbarten Agrarstaaten stärksten Unwillen hervorgerufen. Holland und Dänemark, ebenso die skandinavischen Staaten haben gegen die wirtschaftsfeindlichen Maßnahmen Deutschlands energisch protestiert und mit Repressalien gedroht. Gegen Ende des Jahres schlossen sich die vorgenannten Staaten zu einer Art Zollunion zusammen. Es wird nicht mehr allzu lange dauern, bis Deutschland die Wirkungen dieser bedeutsamen Abwehrmaß-

nahmen verspüren wird. Es ist damit zu rechnen, daß die Staaten einheitliche Industriezölle beschließen mit dem Ziele, die deutsche Ausfuhr von Industrieprodukten zu erschweren. Heute sind die Auswirkungen dieser Abwehrmaßnahmen noch nicht festzustellen; aber in nicht allzu ferner Zeit wird die nordische Welt ihre Zollmauern erhöhen und so die deutsche Ausfuhr erschweren oder gar unmöglich machen. Die Folgen wird auch in diesem Falle die Arbeitererschaft verspüren.

Wir wollen in dieser Abhandlung nicht auf die sozialpolitische und arbeitsrechtliche Entwicklung des Jahres 1930 eingehen. Das ist in weiteren Artikeln der vorliegenden Nummer geschehen. Wirtschaftliche Depressionen bedeuten immer Stillstand in Lohn- und sozialpolitischer Hinsicht. Was wäre erst geworden ohne Gewerkschaften? Das ist die Frage, die sich jeder denkende Arbeiter vorlegen muß. Ohne Gewerkschaften könnte der übermüdete Kapitalismus schalten und walten, wie er wollte. Die Feinde der Arbeiterklasse wissen, was sie wollen; sie wollen im systematischen Kampf, bei dem sie alle fairen und unfairen Mittel anwenden, das Kulturniveau so herabdrücken, daß der deutsche Arbeiter nur noch ein Rudlasein fristen kann. Gegen diese Absicht muß sich die Arbeiterklasse zur Wehr setzen. Mit erneuter Kraft müssen wir uns auch im neuen Jahr einsetzen für die Stärkung der Gewerkschaften. Nur die Gewerkschaften sind in der Lage, die Pläne der sozialen Reaktion zu vereiteln und Erfolgreiches zu leisten zur Hebung der sozialen und kulturellen Lage der arbeitenden Klasse.

### Die Sozialpolitik im Jahre 1930

Die Entwicklung der Sozialpolitik ist im Jahre 1930 zum Stillstand gekommen. Damit noch nicht genug, die Sozialpolitik wurde noch rückwärts revidiert. Von den Versicherten, bis weit hinein in die Kreise der theoretischen Verfechter einer gesunden Sozialpolitik, wird die sozialpolitische Bilanz als unbefriedigt bezeichnet. Wenn schon im Jahre 1929 eine gewisse Stocung eingetreten war, so erhoffte man eine günstige Aufwärtsentwicklung vom Jahre 1930. Es kam jedoch anders. Schärfster Kampf mußte geführt werden, um die unsinnigen Verschlechterungsbestrebungen des vereinigten Unternehmertums und der Regierung abzuwehren. Reichsarbeitsminister Genosse Wissell hat zu Beginn des Jahres 1930 folgenden Leitsatz ausgesprochen: „Sozialpolitik trotz alledem, ja, gerade wegen der Notlage unseres Volkes“ und weiter: „Keine Kapitulation vor den Abbaumärschen.“

Der gute Vorsatz des am Jahresanfang als Reichsarbeitsminister tätigen Genossen Wissells, wurde auch noch dadurch bekräftigt, daß das Reichsarbeitsministerium zum Jahresbeginn eine Uebersicht über seine nächsten Arbeiten zusammenstellte. Es war von dieser größten und wichtigsten Reichsbehörde eine große gesetzgeberische Tätigkeit geplant. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung für die Arbeitererschaft ist besonders der Gesetzentwurf des Arbeitschutzgesetzes zu nennen. Die Arbeitslosenversicherung soll auch ferner die erhöhte Aufmerksamkeit aller Stellen in Anspruch nehmen. So wurde damals betont. Bezüglich der Sozialversicherung war ein Ausbau der Angestelltenversicherung geplant. Die Krankenversicherung soll in wichtigen Grundfragen neu geregelt werden. Die Verbesserung der Reichs-Kleinrentnersorge sollte in Angriff genommen und noch eine Reihe von Verordnungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung sollten erledigt werden. Zum Schluß dieser Neujaübersicht betonte Genosse Wissell, daß die Sozialpolitik nicht zum Stillstand oder gar zum Rückschritt führen darf; dazu sei Gesundheit und Arbeitskraft der arbeitenden Bevölkerung ein zu kostbares Gut.

Leider kam es sehr bald anders. Gegen die Pläne Wissells lief das gesamte Scharfmachertum Sturm. Abbau war die große Mode geworden. Die 5. Ausschussung des AOBG, die am 17. und 18. Februar 1930 stattfand, mußte sich schon sehr eingehend mit den geplanten Verschlechterungen, die vom Unternehmertum und seiner politischen Interessenvertretung in der Sozialversicherung beantragt waren, befassen. In einer Entscheidung wurde gegen die Unternehmerangriffe auf die Sozialpolitik energisch Stellung genommen. Um die Finanzen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung zu sanieren, wurde die Erhöhung der Beiträge von 3½ % auf 4 % vorgeschlagen. Aus dieser dringlichen Forderung, die Beiträge zu erhöhen, entstand die Regierungskrise. Kurz vor dem 27. März, dem Tage des Rücktritts des Rabinetts Müller, hielt Dr. Scholz auf dem Parteitag der Deutschen Volkspartei eine Hezrede gegen die deutsche Sozialpolitik und führte unter andern folgendes aus: Es müsse jetzt endlich ein Haltesignal für die Ausgaben ausgerichtet werden, und es sei dringend notwendig, die Arbeitslosenversicherung unter den stärksten finanziellen Druck zu stellen, damit die Reform zum Abbau der Leistungen erzwungen werde. Die Presse der Scharfmacher frohlockte. Bald sollten Saten folgen. Die Volkspartei lehnte den Vorschlag der Regierung Müller, wonach das Reich den Fehlbetrag der Reichsanstalt in der Arbeitslosenversicherung zu tragen hatte, ab. Damit waren den Sozialreaktionären zur Verwirklichung ihrer arbeiterfeindlichen Politik Tür und Tor geöffnet.

Von der neu gebildeten Brüning-Treviranus-Schiele-Regierung war nichts Gutes zu erwarten. Enorme Verschlechterungen in der Sozialpolitik setzten ein. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeverbände hatte sofort der neuen Regierung eine umfangreiche Denkschrift eingereicht, die den verführerischen Titel trug: „Die Reform der Sozialversicherung, eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes.“ Die Regierung sowie die wirtschaft-

lichen Vereinigungen der Industrie hatten den offenen Kampf für die Verschlechterung in der Arbeitslosenversicherung aufgenommen. Der Angriff in der vorerwähnten Denkschrift richtete sich in erster Linie gegen die Krankenversicherung. Es wurde gefordert, daß das Krankengeld erst vom fünften Tage an gewährt werden sollte, der Krankenschein eine Mark kosten soll und die Beiträge und Leistungen abgebaut werden sollten. Weiter forderten sie die Beibehaltung und den weiteren Ausbau des Innungs-Krankenwesens. Was ist mit diesen Forderungen geschehen? Sie sind von der Regierung erfüllt, zum Teil sogar noch überboten worden. Durch Auflösung des Reichstages hat die Regierung Brüning alle Verschlechterungen in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung eingeführt.

Die Notverordnung zur Krankenversicherung brachte bedeutende Verschlechterungen für die Versicherten. Der Beitrag, der bis dahin mit einfacher Mehrheit bis zu 7½ % des Grundlohnes, und wenn es zur Deckung der Regelleistungen erforderlich war, bis zu 10 % festgesetzt werden konnte, ist durch die Notverordnung schon auf 6 beziehungsweise 9 % begrenzt worden. Bei einer Festsetzung von über 6 % bedarf es der Zustimmung der Arbeitgeber und bei einer Festsetzung von 7 % und darüber sogar der Zustimmung des Reichsversicherungsamtes.

Beim Krankengeld wurde nicht nur die Höhe für Versicherte ohne Angehörige auf 50 % des Grundlohnes beschränkt, sondern es wurde auch der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld beseitigt, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Die Wartezeit von 3 Tagen wurde zwingend vorgeschrieben und bestimmt, das Krankengeld erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an — nicht mehr wie bisher vom vierten Krankheitstage an — zu zahlen. Weiter wurde festgelegt, daß Sonn- und Feiertage für die Berechnung des Krankengeldes nicht mitzählen, wenn die Krankheit an einem solchen Tage endet. Eine Reihe von weiteren Verschlechterungen wurde durch die Notverordnung eingeführt. Am härtesten und ungerechtesten wirkten sich die neuen Bestimmungen über die Inanspruchnahme des Arztes und der Medikamente aus. Für jeden Krankenschein ist eine Gebühr von 50 \$ zu entrichten. Weiter ist bei Annahme von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln für jede Verordnung vom Versicherten der Betrag von 50 \$ zu zahlen. Mit derartigen Bestimmungen wurde der ursprüngliche Zweck der Sozialversicherung durch den allgemeinen Gefahrenausgleich der einzelnen Versicherten im Versicherungsfalle vor Sonderbelastungen zu bewahren, vollkommen illusorisch gemacht.

Der Abbau der Arbeitslosenversicherung trat ebenfalls, durch die Notverordnung veranlaßt, am 1. August in Kraft. Auch hier waren einschneidende Maßnahmen bei den Leistungen zu verzeichnen. Der fortschrittliche Grundsatz der Krankenversicherung, der bis dahin auch in der Arbeitslosenversicherung galt, daß nicht die Beitragszahlung, sondern das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis und die tatsächliche Höhe des Entgelts für den Leistungsanspruch und seine Höhe bestimmend sind, wurden damit preisgegeben und statt dessen bestimmt, daß für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse kein höherer Betrag zugrunde gelegt werden darf als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zugrunde gelegt war. Enorm wirkte sich der Leistungsabbau in der Senkung der Unterstützungsätze aus. Ganz einschneidend war die Verlängerung der Sperrfrist auf grundsätzlich 6 Wochen mit der Bestimmung, daß den Spruchauschüssen die Möglichkeit gegeben ist, diese noch auf die doppelte Dauer zu erhöhen. Auch die übrigen Leistungsverkürzungen sind nach dem Regierungsvorschlag durchgeführt worden. So wurde zum Beispiel die Dauer des Bezuges der Krifenunterstützung auf den späteren Bezug der Arbeitslosenunterstützung abgerechnet, wenn die für den Bezug der Krifenunterstützung maßgebende Anwartschaftszeit für die Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung mit in Anspruch genommen wird. Bei Ehegatten, die gleichzeitig Hauptunterstützung beziehen, wurde die niedrigere Unterstützung um die Hälfte verkürzt, soweit eine Unterstützung nach Lohnklasse 7 bis 11 vorliegt und kein Familienzuschlag gewährt wird. Die Wartezeit ist für alle Arbeitslosen ohne zuschlagberechtigte Angehörige auf 14 Tage verlängert worden.

Die strittige Frage der Beitragserhöhung, wofür die Regierung Müller erbittert gekämpft hat, um dem Versicherungsträger die Möglichkeiten der Selbständigkeit zu gewährleisten, wurde von der Brüning-Regierung glatt durchgeführt. Betrag der Beitrag zu Beginn des Jahres 3½ %, so ist er bis Jahresende auf 6½ % gestiegen.

Nach der Wahl am 14. September wurde im Regierungsprogramm gefordert, daß die Arbeitslosenversicherung künftig die ganze Last der Arbeitslosigkeit zu tragen habe. Damit sollten die Unsicherheitsfaktoren im Reichsetat beseitigt werden. Daneben wurde eine grundlegende „Reform der Arbeitslosenversicherung“ in Aussicht genommen. Die finanzielle Lage der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird auch heute noch vielfach falsch beurteilt. In der Öffentlichkeit ist der Eindruck entstanden, daß durch die letzte Erhöhung des Beitragssatzes auf 6½ % des Grundlohnes, die Reichsanstalt saniert und vom Reichsetat unabhängig geworden sei. Tatsächlich ist die Lage der Arbeitslosenversicherung bei weitem anders. Durch die enorme Steigerung der Arbeitslosigkeit ist es auch mit den Beiträgen von 6½ % nicht möglich, die Einnahmen und Ausgaben zu balancieren. Der Fehlbetrag betrug am Jahresluß rund 400 Millionen Mark, der etwa zur Hälfte durch die Beitragserhöhung gedeckt wird, die andere Hälfte muß nach Artikel 4 der zur Arbeitslosenversicherung erlassenen Notverordnung, wiederum durch Zuschuß des Reiches aufgebracht werden.

In der Krifenfürsorge trat im Laufe des Jahres durch Verordnung vom 3. November 1930 eine Neuregelung ein. In einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister zu Beginn des Jahres 1930 haben die baugewerblichen Arbeiterorganisationen darauf hingewiesen, daß es Pflicht der Regierung ist, dafür zu sorgen,



daß die Krisenunterstützung auch den baugewerblichen Arbeitern gewährt wird. Am 29. Juni 1929 wurde zum letzten Male der Kreis der Krisenunterstützungsempfänger erweitert. Seit dieser Zeit haben die Gewerkschaften, und vor allem die baugewerblichen Arbeiterorganisationen, kein Mittel unverfugt gelassen, um die baugewerbliche Arbeiterschaft in den Kreis der Krisenunterstützungsempfänger einzuziehen. Wie oben erwähnt, hat die Regierung unter dem Druck der Gewerkschaften auf dem Verordnungswege die Krisenfürsorge für Arbeitslose aller Berufe und Industriegruppen (mit Ausnahme der Berufsgruppen „Landwirtschaft und häusliche Dienste“ sowie für Arbeitslose unter 21 Jahren) ausgedehnt. Leider war damit die Herabsetzung der Unterstützungsätze verbunden. In der Verordnung wurde besonders auf die Unterstützungsdauer hingewiesen, die nicht mehr als 32 Wochen betragen darf. Nur für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann die Stelle, die für die Entscheidung der Unterstützung berufen ist (Vorstand des Arbeitsamts oder Spruchbehörde), die Dauer der Unterstützung bis auf 45 Wochen verlängern, wenn die Lage des Arbeitsmarktes es erfordert. Andererseits kann aber diese Stelle die Zeit der Höchstdauer unter 32 Wochen festsetzen.

Was durch parlamentarische Beratungen trotz aller Hemmungen der Unternehmensekreise erreicht werden kann, hat die Aenderung vom 1. Dezember 1930 bewiesen. Die Notverordnung vom 26. Juli mußte, veranlaßt durch den Kampf der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei, einer Revision unterzogen werden. An dieser Stelle wollen wir hauptsächlich die Aenderungen erwähnen, die die Sozialgesetz erfahren haben. Vor allem sind die Aenderungen der Krankenversicherung bemerkenswert, wonach die Arzneigebühr wieder völlig aufgehoben wurde, sofern die mit Krankheit verbundene Arbeitsunfähigkeit länger als 10 Tage dauert, sowie für sämtliche Arbeitslose und für alle Personen, die aus der Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung Renten oder Ruhegehalt beziehen. Für die Krankeneingebühr gelten dieselben Freibestimmungen wie für die Arzneigebühr. Das Hausgeld wurde durch die Notverordnung vom 26. Juli auf die Hälfte gekürzt. Vom 1. Dezember 1930 an wurde den Krankenkassen das Recht wieder eingeräumt, das Hausgeld allgemein auf zwei Drittel des Krankengeldes zu erhöhen. Noch einige der katastrophalen Verschlechterungen, die im Juli eingeführt wurden, sind bis zum Jahreschluss abgemildert worden.

Auch die Arbeitslosenversicherung konnte auf Grund der Verordnung vom 1. Dezember 1930 in einigen Punkten wieder verbessert werden. So unter anderem auch die Heraussetzung der die Jugendlichen vom Unterstützungsanspruch ausschließenden Bestimmung des Alters von 16 auf 17 Jahre. Die speziellen Verschlechterungen für die baugewerbliche Arbeiterschaft, wonach die Unterstützungsätze bei einer unter 52 Wochen liegenden Anwartschaft gekürzt wurden, hat vom 1. Dezember an eine Verbesserung dahingehend erfahren, daß der Berechnungszeitraum von 18 auf 24 Monate ausgedehnt wurde.

Die benachteiligte Behandlung der Bauarbeiterschaft durch Einführung der berufssüblichen Arbeitslosigkeit ist leider auch im Jahre 1930 wieder durchgeführt worden. Der Reichsarbeitsminister gab in einem Erlaß vom 2. Dezember bekannt, daß der Beginn der berufssüblichen Arbeitslosigkeit auf den 15. Dezember festgesetzt wurde.

In der Unfall- und Angestelltenversicherung sind Aenderungen im Laufe des Jahres nicht eingetreten. Die geplanten Verbesserungen mußten auf Grund des Widerstandes der Vereinigten Arbeitgeberverbände sowie der reaktionären Einstellung der Regierung hintangestellt werden.

Das Jahr 1930 kann als ein Großkampfsjahr in der Sozialpolitik angesehen werden. Die Reaktion, bis tief hinein in das Bürgertum, hat alles versucht, um den Unternehmerforderungen zum Siege zu verhelfen. Die Arbeiterschaft, vereinigt in den Gewerkschaften, konnte sich nur auf den Abwehrkampf einstellen. Hätten wir als Arbeiterklasse den Kampf einmütig und geschlossen gegen die Reaktion aufnehmen können, so wären die Aufgaben, die sich Genosse Wiffell im Interesse der Arbeiterschaft zu Beginn des Jahres gestellt hat, erfüllt worden.

## Wieder ein Jahr Arbeitsgerichtsbarkeit

Auf arbeitsrechtlichem Gebiet sind an den Verband im Jahre 1930 bedeutend höhere Anforderungen gestellt worden, als in den Vorjahren. Diese Tatsache dürfte nicht zuletzt in der geradezu trostlosen Wirtschaftslage begründet liegen. Die ungeheure Bedeutung der Arbeitsgerichtsbarkeit für die arbeitende Masse zeigt sich erst jetzt in ihrer vollen Auswirkung. Wie recht hatten doch die Geburtshelfer des Arbeitsgerichtsgesetzes mit ihrer Forderung, daß die Erledigung der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten besonderen Organen anzuvertrauen sei, die paritätisch, und zwar mit Laienbeisitzern aus den Kreisen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu besetzen seien, und für die aber auch die richterlichen Mitglieder nach ihrer besonderen Eignung für Arbeitsrechtsfragen ausgewählt werden sollen. Insbesondere sollte nach ihrem Willen eine einfache, rasche und billige Rechtsprechung erreicht und die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten auf dem Vergleichsweg begünstigt werden. Das alles ist heute im wesentlichen erreicht, und darin liegt das Gute an dieser Einrichtung. Mit wenig oder gar keinem Kostenaufwand ist es heute auch dem einfachsten Arbeiter möglich, seine Forderungen mit Erfolg geltend zu machen. Das Lehrgebot, das von dem einen oder andern in den ersten Monaten nach Einführung der Arbeitsgerichtsbarkeit, besonders in bezug auf die eingehaltenden Formalitäten, gezahlt werden mußte, hat sich gelohnt. Heute sind diese Dinge unsern Funktionären in Fleiß und Blut übergegangen, so daß nur noch in den seltensten Fällen ein Prozeß an der Nichterhaltung dieser Formalitäten scheitert. Dies trifft in erhöhtem Maße da zu, wo Gewerkschaftsangeestellte die Führung der Prozesse übernommen haben. Das Verdienst hierfür kommt in erster Linie der intensiven Bildungsarbeit der gewerkschaftlichen Organisationen zu. Diese muß angesichts des überaus

schwierigen Problems des gesamten Arbeitsrechts mit aller Kraft weitergetrieben und möglichst noch ausgedehnt werden. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß das gesprochene Wort weit nutzbringender ist als die, mit Paragraphen gepflückte Bände von Gesetzen, die der „gewöhnliche Sterbliche“ zu lesen außerstande ist.

Eine der Hauptaufgaben für unsere Funktionäre ist es, die bestehenden Bildungseinrichtungen in noch größerem Maße in Anspruch zu nehmen und das Gelernte den übrigen Kameraden zu übermitteln. Es ist ja nun nicht möglich, aus dem Verbandsfunktionär einen arbeitsgerichtlichen Automaten zu machen, in den man oben die Klageschrift hineinwirft, um unten sofort das zu fällende Urteil herauszuholen; denn dafür weichen die einzelnen Tatbestände in der Regel zu sehr voneinander ab. Bei einigermaßen gutem Willen können aber auch unsere Funktionäre eine gewisse Linie in dem Wirrwarr der unzähligen arbeitsgerichtlichen Entscheidungen finden. Unter der Rubrik „Arbeitsrechtliches“ ist in unserm Verbandsorgan seit Bestehen des Arbeitsgerichtsgesetzes fast in jeder Nummer ein Urteil oder eine sonstige arbeitsrechtliche Abhandlung veröffentlicht worden. Wenn diese Abhandlungen nach den verschiedenen Gebieten gesondert und registriert werden, so können sie für die weitaus größte Zahl der in Zukunft durchzuführenden Prozesse eine überaus wertvolle Unterlage bieten. Von diesem Hilfsmittel müssen unsere Funktionäre unbedingt Gebrauch machen, zumal diese Urteile sich über fast alle vorkommenden Möglichkeiten erstrecken. Es ist immerhin von Bedeutung, wenn sich der Kläger schon in seiner Klageschrift auf ein ihm günstiges Urteil berufen, zum mindesten aber sich vergewissern kann, daß ein solches oder ähnliches Urteil bereits vorliegt. Auf Grund der in den letzten Jahren sich herausgebildeten herrschenden Meinung in den einzelnen Fragen kann durch einigermaßen taktisches Vorgehen mancher Prozeß schon im Vergleichstermin zu Ende geführt und dadurch eine Menge Zeit gespart werden. Nicht selten ist es im Laufe des letzten Jahres durch die Vorlage eines solchen Urteils gelungen, den Unternehmer ohne Anrufung des Arbeitsgerichts von der Nichtigkeit der Forderung zu überzeugen. Auch der Unternehmer hat inzwischen begriffen, daß der Weg zum Arbeitsgericht, wenn nicht gerade mit größeren Ankosten, so doch mit Annehmlichkeiten verbunden ist.

Recht viel Unklarheit herrscht immer noch über die Einhaltung der Fristen im Einspruchsverfahren nach § 84 des Betriebsrätegesetzes. Selbst die Rechtsprechung ist sich darüber noch nicht ganz einig, ob in solchen Fällen die Anrufung der Schlichtungskommission notwendig ist oder nicht. Die Anrufung der Schlichtungskommission muß ja bekanntlich innerhalb 21 Tagen erfolgen, wogegen die Kündigungseinspruchsklage binnen 5 Tagen nach dem Scheitern der Verständigungsverhandlungen dem Arbeitsgericht eingereicht werden muß. Häufig ist es vorgekommen, daß durch die Anrufung der Schlichtungskommission die Frist am Arbeitsgericht verstrichen ist und die Klage wegen Fristverhältnis abgewiesen wurde. Unsere Funktionäre tun deshalb gut, solange diese Frage noch nicht am Reichsarbeitsgericht entschieden ist, gleichzeitig mit der Schlichtungskommission auch das Arbeitsgericht anzurufen. Sollte der Termin am Arbeitsgericht vor der Entscheidung der Schlichtungskommission angefallen werden, wäre ein Antrag auf Vertagung zu stellen; dadurch kann in jedem Fall der Fristverhältnis vorgebeugt werden.

Auch über den Gang des Verfahrens in Lehrlingsstreitigkeiten herrscht noch nicht die genügende Klarheit. Vielfach wird hier die Anrufung der Schlichtungskommission veräußert, was bei allen Klagen, die sich auf irgendwelche Ansprüche aus dem Tarifvertrag ergeben, Klageabweisung zur Folge hat. Bei diesen Klagen muß also ebenfalls erst die Schlichtungskommission innerhalb 21 Tagen und nach deren Entscheidung sofort der Innungsausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten angerufen werden. Die Frist für die Anrufung des Arbeitsgerichts nach erfolgter Entscheidung durch den Innungsausschuß beträgt 2 Wochen. Bei Lehrlingsstreitigkeiten sowie in dem oben behandelten Einspruchsverfahren kann, wenn es sich um unorganisierte Unternehmer handelt, das Arbeitsgericht sofort angerufen werden. Die hier angeführten Momente sind im Laufe des Jahres 1930 immer wieder der Mittelpunkt zahlreicher Anfragen gewesen. Darüber hinaus hat es den Anschein, als ob unsere Klagevertreter im allgemeinen eine ziemlich sichere Sicherheit in der Prozessvertretung erworben haben.

In unserm Bericht für das Jahr 1929 konnten wir feststellen, daß allein die Mitglieder unseres Verbandes das Arbeitsgericht im Berichtsjahr in rund 1330 Fällen zur Entscheidung angerufen haben. Darunter fallen 277 Klagesachen, für deren Durchführung Rechtsschutz beim Zentralvorstand beantragt wurde. Im Jahre 1930 wurden bis Mitte Dezember allein schon 430 Anträge auf Rechtsschutz vom Zentralverband bewilligt, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von über 55 % gleichkommt. Die ohne beantragten Rechtsschutz durchgeführten Prozesse haben, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, die Zahlen des Vorjahres schon in den ersten drei Quartalen bei weitem überschritten. Daran läßt sich erkennen, welche ungeheure Leistung unsere Funktionäre gerade auf diesem Gebiet vollbracht haben. Aus dieser Darstellung läßt sich weiter ersehen, in welchem Umfange der Personenkreis von Jahr zu Jahr zunimmt, der durch diese sich immer mehreren Prozeßführungen mit dem Wesen der Arbeitsgerichtsbarkeit vertraut wird. Es sind absolut nicht immer Verbandsangeestellte gewesen, die in den durchgeführten Prozessen die Vertretung übernommen haben. Auch ein großer Teil unserer Zahlstellenfunktionäre, besonders solche, die Gelegenheit hatten, unsere Verbandskurse und sonstigen Bildungsveranstaltungen zu besuchen, führen heute schon zu einem beträchtlichen Teil die Prozesse für die Mitglieder ihrer Zahlstellen in der ersten Instanz selbst durch, so daß diese Arbeit schon jetzt auf recht breite Schultern verteilt ist. In absehbarer Zeit müssen auch die Zahlstellen, die heute noch bei der Durchführung jeder Rechtsstreitigkeit die Gaulenteil in Anspruch nehmen, soweit kommen, daß sie aus den Reihen ihrer Mitglieder einen Prozeßvertreter heranzubilden. Wenn dieses Ziel überall erreicht ist, sind wir ein gutes Stück vorwärts gekommen und können die immer wieder,

wenn auch vereinzelt vorkommenden Fristenveräußernisse restlos verhindern; denn jede Veräußerung der Klagefrist bedeutet, wenn die Forderung an sich berechtigt ist, ein Geschenk an den Unternehmer. Dazu bedarf es auch — und das ist eben das Wesen der Arbeitsgerichtsbarkeit — keiner formgerechten Schriftsätze, sondern die Klage kann in jedem Fall bei der zuständigen Gerichtsschreiberei mündlich zu Protokoll gegeben werden. Das also ist eine der kommenden Aufgaben, insbesondere der kleineren Zahlstellen. Darüber hinaus müssen wir dafür Sorge tragen, daß das Ergebnis unserer Rechtsschutzstätigkeit statistisch erfasst wird; denn dadurch bekommt diese Tätigkeit erst die notwendige Bedeutung. Im vergangenen Jahr konnten wir — trotzdem die ausgegebenen Erhebungsformulare nicht restlos an den Zentralvorstand zurückgeschickt wurden — berichten, daß durch die durchgeführten Prozesse eine Gesamtsumme von rund 123 000 M herausgeholt wurde. Damit nun das Ergebnis für das Jahr 1930 ein vollständiges wird, müssen die Zahlstellenvorsitzenden unbedingt dafür sorgen, daß die Erhebungsformulare für das vierte Quartal und, soweit dies noch nicht geschehen ist, auch für die ersten drei Quartale restlos zurückgeschickt werden. Nur durch diese Kollektivarbeit ist es möglich, das Gesamtergebnis zu erfassen und unsern Funktionären zu zeigen, welche Auswirkung ihre persönliche Tätigkeit auf diesem Gebiet hat.

Abgesehen von allen diesen Einzelheiten ist und bleibt eine der Hauptaufgaben der Arbeiterschaft, dafür zu sorgen, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit von der ihr zugeordneten Aufgabe nicht abweicht. Den Versuch zu einer solchen Abweichung hat das Reichsarbeitsgericht bereits durch einige seiner Entscheidungen unternommen. Es braucht nur an den Ruhrkonflikt im Jahre 1928 erinnert zu werden, wo sich das Reichsarbeitsgericht eine Machtbefugnis angeeignet hat, die geradezu einem Eingriff in die Gesetzgebungsbefugnis des Parlaments gleichkommt. Nicht minder unbegreiflich ist die Anerkennung der Tariffähigkeit der sogenannten gelben Werkvereine sowie der vaterländischen Verbände. Nach dieser Richtung muß also dem Reichsarbeitsgericht rechtzeitig Einhalt geboten werden, damit weiterer Fortschaden auf dem Gebiet der Arbeitsrechtsprechung verhütet wird. Ebenso darf unser Ruf nach der vollständigen Verwirklichung des Artikel 157 der Reichsverfassung, der besagt: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht“ nicht verstummen. Dieses Dachgesetz für die zu erlassenden arbeitsgerichtlichen Nebengesetze hat der Arbeiterschaft noch nicht das gebracht, was sie erwartet hat. Recht Vieles ist noch zu erfüllen übrig geblieben. In absehbarer Zeit muß es gelingen, das schon seit langem in Angriff genommene „Gesetzbuch der Arbeit“ in brauchbarer Fassung der Öffentlichkeit zu übergeben. Die im Arbeitsgerichtsgesetz bereits vorgesehene Beschleunigung des Verfahrens muß verbessert werden. Es kann nicht angehen, daß Prozesse, die die zweite und dritte Instanz in Anspruch nehmen müssen, ein halbes Jahr und noch länger hinzogen werden. Nicht vergessen dürfen wir bei unsern künftigen Forderungen die Vereinfachung des Vollstreckungsverfahrens. Im Konkursfall wird der Arbeitslohn zwar als berechtigte Forderung anerkannt, aber das Verfahren an sich dauert, vom arbeitsrechtlichen Standpunkt aus gesehen, viel zu lange und ist weitaus komplizierter als notwendig. Außerdem ist das Verfahren mit Kosten verbunden, die dem Arbeiter nicht zumuten sind. In diese Mängel muß der Hebel angelegt werden, wenn die Erfüllung des Artikels 157 der Reichsverfassung akut wird.

## Ausblick von der Jahreschwelle

Immerwäcker! Wie sieht's um die Zeit? Bricht der Morgen, der Januarschnee, bald an?

Das Jahr 1930 wird der Arbeiterschaft eine sehr trübe Erinnerung bleiben. Für sie ist diese zwölfmonatige Zeitstrecke überaus reich an Enttäuschungen, unerfüllten Hoffnungen und Niederlagen gewesen. Und kein Lichtstrahl sprach von einer Wendung zum Besseren. Eine wirtschaftliche Mißbilligkeit jagte die andere. Auch auf dem politischen Felde lösten sich die Geschehnisse in wilder Hast ab. Brasilien, Bolivien, Peru, Spanien und Portugal haben in diesem Jahre ihre Revolutionen gehabt. In Polen, Rumänien, Finnland und einigen andern Staaten herrscht ein Zustand, den man getrost als einen vorrevolutionären bezeichnen kann. In Rußland muß die Regierung zu tartarischen Kunststücken greifen, um die soziale Gärung hintanzuhalten. Das wenige, was man von Italien erfährt, genügt, um zu erkennen, daß die eiserne Faust des Diktators nicht mehr schwer genug ist, um die schwebende Flamme der Rebellion zu ersticken. Hat es kürzlich doch dort Demonstrationen gegeben mit der Losung: Brot für unsere Kinder — o d e r d e n R o p l M u s s e l i n i s ! Von der englischen Arbeiterregierung weiß man, daß sie von einem Tage zum andern gestürzt werden kann und daß sie bedenkliche Bindungen machen muß, um sich vor dem Sturze zu retten, was in ihrer eigenen Partei eine heftige Opposition entfacht. Und in Deutschland duldet die Parlamentsmehrheit eine Diktatur der Notverordnungen, um der faschistischen Diktatur zu entgehen.

Alle diese politischen Erschütterungen und Gefährlichkeiten entquellen ein und derselben Ursache, dem Sinken der Rohstoffpreise und der Wirtschaftskrise.

Die Wirtschaftskrise ist jetzt weltallgemein. Vor kurzer Zeit noch schien es, als ob wenigstens ein einziges Land von dem Weltübel verschont bleiben werde, Frankreich nämlich. Doch auch dieses ist jetzt von der Krise erfasst. Die amtliche Statistik berichtete schon in der Woche vom 3. bis 8. November fast 43 000 eingetragene Arbeitslose. Wie zahlreich mögen sie heute in Wirklichkeit sein, von den rasch zunehmenden Kurzarbeitern ganz zu schweigen. Die Krise wirkt dermaßen schwere Schatten voraus, daß der französische Gewerkschaftsbund die Regierung ersucht hat, ein Zulassungsverbot für fremde Arbeiter zu erlassen.

Daß in allen andern Ländern die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter unausgesetzt, zum Teil sprunghaft himmelwärts geht, ist genugam bekannt. Wenn man die



Arbeitslosen aller Länder auf 20 Millionen ansteht, so dürfte man eher unter als über der Tatsächlichkeit sein. In dieser Zahl drückt sich ein Meer von Entbehrung, Hunger und Verzweiflung aus. Das Schlimmste dabei ist, daß niemand zu sagen vermag, wann das Steigen der Elendsflut aufhört, und daß noch nirgends etwas Erfolgsreiches dagegen getan worden ist.

Nun hat es zweifelsohne auch früher schon gewaltige Wirtschaftskrisen oder ungeheure Arbeitslosigkeit gegeben. Es sei nur an die Zeit erinnert, wo die Dampfmaschine oder der mechanische Webstuhl seinen Einzug in England, Frankreich oder Schlesien hielt. Immer, wenn große technische Neuerungen eintrafen, wurden mehr oder weniger starke Teile der Arbeiterschaft erwerbslos. Wenn in den Vereinigten Staaten sich die unbeschäftigten Arbeiter mehreten, wurde ihnen zugerufen: Geht nach dem Westen! Dort lockte Freiland und Aussicht auf wirtschaftliche Selbstständigkeit. Wenn die europäischen Länder von Krisen heimgesucht wurden, wanderten sie aus, zogen sie millionenweise über den Ozean, wo sie meist besser entlohnte Beschäftigung fanden. Der Rest der Erwerbslosen ging zurück aufs Land, wo die Älten noch die Scholle bebauten, oder kamen nach und nach in andern Gewerben wieder unter.

Von alledem ist heute keine Rede mehr. Mit der Flucht vor der Arbeitslosigkeit ist es vollkommen vorbei. Nicht nur, weil das Ausland selbst zuviel unbeschäftigte „Hände“ hat, sondern weil es auch fürchtet, daß mit den fremden Proletariern das „rote Fieber“ kommen könnte. Infolgedessen haben sich nachgerade alle Staaten gegen die Einwanderung durch gesetzliche Verbote abgeschlossen. Die zwischenstaatliche Freizügigkeit der Arbeiter hat praktisch aufgehört. Wo sie sind, müssen sie bleiben. Sie können der wirtschaftlichen Drangsal nicht mehr entinnen. Und das in einer Zeit, wo internationale Konferenzen den Austausch von Menschen, Meinungen und Waren als die große Voraussetzung für die Beseitigung der geschäftlichen Stockungen und der politischen Gefahren, des Krieges, erklären. Ein neuer Nationalismus ist entstanden just zu einer Zeit, wo in herzbewegenden Worten die Gefährlichkeit des alten dargetan wird.

Aber die großen Leidtragenden der Wirtschaftskrise, die Industrieproletarier, können auch nicht wie ihre Vorfahren zurück aufs Land. Denn dieses hat selbst einen erheblichen Ueberfluß an Menschen, die aus ihrer Not keinen Ausweg sehen und in die Industriegegenden strömen. Die industrielle Krise fällt mit einer in ihrer Ausdehnung und Schärfe nie gekannten Agrarkrise zusammen. Sie wird in manchen Staaten durch Hochschulzölle, Steuererlassung und direkte Geldhilfe zu mildern versucht. Doch das strikte Gegenteil ist bisher die Folge gewesen. Die Geldgeschenke an die Landwirtschaft werden aus den Taschen der Industriebevölkerung genommen, wodurch es dieser noch mehr erschwert wird, die agrarischen Erzeugnisse zu kaufen. So erstickt denn die Landwirtschaft im Getreide, während es der großstädtischen Bevölkerung an wohlfeilen Lebensmitteln mangelt. Und hierdurch wird die Lebensmöglichkeit der industriellen Menschenscharen noch mehr gedroht, ihre Mißstimmung oder Verzweiflung hart an die Grenze der Ertragungsfähigkeit gebracht.

In den südamerikanischen Staaten ist die Verzweiflung bis zur Revolution gegangen, in einigen europäischen Staaten ist es bald ebensoweit, oder es wird befürchtet, die Verzweiflung werde über kurz oder lang zum offenen Konflikt treiben, wogegen sich in der Tat der stichhaltigen Gründe nicht viele finden. Darum der Eifer der Regierungen, sich durch Geld- und sonstige Liebesgaben das Wohlwollen ihrer staatsverhaltenden Schichten und Parteien zu erhalten; darum die bis zur Besessenheit gediehene Liebe der Kapitalistenklasse für den Faschismus. Sie fühlt, daß die schweren Schatten zwischen ihr und dem werktätigen Volke zu einer undurchbrechbaren Mauer werden, und in ihrer freigebig spendenden Liebe zu den nationalstiftischen Häusern drückt sich das Unvermögen aus, die sozialen Gegensätze in der bisher geübten Art und Weise zu meistern. Allein, daß die Rechnung mit dem Faschismus ein Loch hat, und das kein kleines, dürfte, wenn durch nichts anderes, dann von Italien bewiesen werden.

Doch soll uns die Rechnung der Kapitalistenklasse mit dem Faschismus sowie ihr eigenes Schicksal jetzt weniger kümmern; eher schon kümmern uns unsere (der Arbeiterklasse) Rechnung mit dem Kapitalismus und unsere eigene Wohlfahrt. Von ihm haben wir nichts mehr zu erwarten; er kann uns nicht helfen; ja, er vermag nicht einmal sich selber zu helfen. Er hat zur Beseitigung dieser seiner Krise kein Mittel, es sei denn die vollendete Unsinnsigkeit, durch Lohnkürzung und Arbeiterentlassung die Räder der Industrie in Gang bringen zu wollen. Er weiß zur Befriedigung der verzweifelnden Massen nichts anderes als die faschistische Diktatur. Das ist der geistige Bankrott des Kapitalismus, und dies muß seinen wirtschaftlichen Bankrott vollenden. In der Tat!

Würde das entsetzliche Elend von Millionen Genossen der Arbeitslosen nicht jedes Hochgefühl niederdrücken, der Sozialist könnte seine helle Freude haben an dem, was sich vollzieht. Was er da erlebt, ist nichts als das krampfhaft Vergehen der kapitalistischen Ordnung, und was er da miterleidet, ist nichts als der Tatbeweis dafür, daß eine neue Ordnung geschaffen werden muß, nein, geschaffen wird.

Die neueste technische Umwälzung ist mit beispielloser Schnelligkeit vor sich gegangen; was früher sich in Jahrzehnten, in einem Jahrhundert vollzog, ist jetzt in ein paar Jahren geschehen. Mit der riesigen Entfaltung der Technik haben die Gedanken nicht gleichen Schritt gehalten, und mit der fabelhaften Produktionsergiebigkeit nicht die wirtschaftlichen oder Verteilungsformen. In ihrer Hilflosigkeit, das überwältigende technische Phänomen zu meistern, verfallen die Herren der Wirtschaft auf den krautermäßigen Gedanken des Lohnabbaues, und um die durch die technische Entwicklung brotlos gemachten Massen mit ihrem Schicksal auszuöhnen, verfallen diese Herren auf den faschistischen Gummifüßel. Ansäglich törichtes Unterfangen!

Seit dem Kriege haben sich die arbeitenden Massen auf den Vordergrund der gesellschaftlichen Bühne ge-

schoben. Sie denken jetzt mit, sie handeln jetzt mit. Davan werden sie von nichts mehr gehindert werden können. Diesen Massen treibt die technische Entwicklung tagtäglich neue Haufen aus der Beamtenschaft und dem Mittelstand zu. Dieser Zug ist zwar noch nicht ganz klar über die Ursache seiner Proletarisierung, auch ist er von Zweifeln über das Kommende geplagt, und schließlich irrt er teilweise noch auf schlüpfrigen politischen Feldern umher. Aber das weiß er wahrscheinlich jetzt schon, daß die heutige Wirtschaftsform ihr Daseinsrecht verspielt hat.

Die Trübheit und die Verwirrung der gegenwärtigen Stunde darf nicht den Blick dafür trüben, was sich im Untergrund der kapitalistischen Ordnung vollzieht. Man darf auch nicht die revolutionäre Bedeutung der Tatsache verkennen, daß jetzt alle Länder gleichmäßig von demselben Uebel heimgesucht sind. Schließlich darf man nicht außer acht lassen, daß heute die Proletariatsmassen dem Uebel nicht mehr durch Flucht ins Dorf oder Ausland entinnen können. Sie müssen bleiben und sich mit ihm abfinden oder mit ihm ringen. Und wenn sie zum Ringen mit dem Uebel keine Neigung verspüren sollten, sie würde ihnen beigebracht werden von der unvergleichlich negativen Weisheit der kapitalistischen Oberschicht.

F. R u m m e r.

### Die Ursachen der Weltwirtschaftskrise im Urteil der Internationalen Handelskammer

Die Internationale Handelskammer machte in ihrer in Paris stattgefundenen Tagung die Feststellung, daß sich die Wirtschaftskrise seit der Junitagung der Kammer verschärfte und sich auch auf Länder überpflanzte, die bisher von der Krise verschont waren. Für die Wirtschaftskrise will die Handelskammer eine große Anzahl von Ursachen — nicht weniger als 12 an der Zahl — verantwortlich machen. Das Verzeichnis der krisenverursachenden Momente kann allerdings vor einer wissenschaftlichen Kritik nicht bestehen, da die einzelnen Krisenursachen einfach nur nebeneinander gestellt wurden, ohne zu prüfen, welche die auslösenden Momente darstellen und welche nur als verschärfende Momente oder als Begleiterscheinung hinzutreten. Wichtigste Krisenursachen stehen neben zufälligen und unwesentlichen unvermittelt nebeneinander. Auch will es sich die Internationale Handelskammer nicht nehmen lassen, am Schlusse ihres Katalogs über die Ursachen der Weltkrisis das Vordringen der öffentlichen Wirtschaft verantwortlich zu machen, und zwar mit der recht fadenscheinigen Begründung, daß die Ueberleitung der Kapitalien in die öffentliche Wirtschaft die private Kapitalbildung und die private Unternehmungslust hemme. Diese Behauptung ist völlig sinnlos, da in der öffentlichen Wirtschaft nicht weniger Kapital gebildet wird und Arbeitskräfte beschäftigt werden, wie in der Privatwirtschaft. Trotzdem kann der Katalog der Internationalen Handelskammer über die Krisenursachen Interesse beanspruchen, so daß wir seinen Inhalt (überfetzt aus dem „Economist“ vom 13. Dezember) kurz mitteilen. Demnach entstand die Krise der Weltwirtschaft aus folgenden Gründen:

- a) Die Leistungsfähigkeit der Produktion ist in einem Umfang gestiegen, der größer ist als der Bevölkerungszuwachs und die Verbrauchskraft.
- b) Nach einer lang anhaltenden Periode rückläufiger Weltmarktpreise erfolgte ein scharfer und gewaltiger Preissturz vor allem für Rohstoffe und Lebensmittel. Dem allzu schnellen und allzu großen Preissturz konnten die Produktionskosten nicht angepaßt werden, und das Gleichgewicht zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreisen wurde zerstört. Solange die vorhandenen Vorräte nicht geräumt werden, können die gegenwärtigen gedrückten Preise nicht ansteigen.
- c) Die allgemeine Weltkrisis der Landwirtschaft.
- d) Die noch nie dagewesene Höhe der Arbeitslosigkeit in der Industrie.
- e) Die andauernde Beunruhigung durch politische Unsicherheit.
- f) Die teilweise oder gänzliche Absperrung einer Anzahl der wichtigsten Märkte der Welt.
- g) Die langsame Anpassung einiger Volkswirtschaften an die Weltwirtschaft durch den Umstand, daß diese bei der Stabilisierung ihrer Währung nicht die gleiche Stabilisierungsgrundlage wählten.
- h) Die ungewöhnlich große Spanne zwischen lang- und kurzfristigen Krediten in vielen Ländern ist ein Hindernis für die Gründungs- und Anlagetätigkeit.
- i) Der große Preissturz für Silber hat zum weiteren Rückgang der Kaufkraft für ein Drittel der Weltbevölkerung beigetragen.
- j) Die Schleuderausfuhr Sowjetrußlands, das große Mengen von Getreide, Rohstoffen und Halbprodukten auf den Weltmarkt wirft, zu Preisen, die unter den normalen Produktionskosten stehen.
- k) In vielen Ländern die schwere Steuerlast für die Deckung von nationalen und internationalen Staatsschulden in einer noch nie dagewesenen Höhe. (Die Internationale Handelskammer scheint in dieser schüchternen Form die Reparationslast und die interalliierten Schulden unter den Krisenmomenten anzuführen. (Die Red.)
- l) Das starke Eindringen des Staates in das Gebiet der öffentlichen Wirtschaft, wodurch die notwendige Ansammlung von Kapitalien in der Privatwirtschaft und die private Unternehmungslust gehindert, ja in manchen Fällen unmöglich gemacht werden.

### Die Bürgersteuer in neuer Fassung

Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 brachte die ersten Ansätze der Bürgersteuer. Die neue Notverordnung vom 1. Dezember hat die Bürgersteuer für die Zeit des Rechnungsjahres 1931 verändert. Die Gemeinden sind in jedem Falle berechtigt, die Bürgersteuer einzuführen.

Steuerpflichtig sind alle im Gemeindebezirk wohnenden natürlichen Personen, die jeweils am 10. Oktober (Stichtag) mindestens 20 Jahre alt sind und ein eigenes Einkommen haben.

Von der Bürgersteuer befreit sind:

1. Personen, die am Stichtag vom Wahlrecht ausgeschlossen (bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte) oder rechtlich am Wahlrecht behindert sind (Straf- und Untersuchungsgefängene, außer aus politischen Gründen in Schutzhaft befindlichen Personen) oder deren Wahlrecht am Stichtag ruht (entmündigte, in vorübergehender Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen in Pflugschaft befindliche Personen).

2. Empfänger von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung, von öffentlicher Fürsorge, von Sozialrenten (letzte, sofern ihr gesamtes Jahreseinkommen 900 M nicht übersteigt) und von Zusatzrenten.

Liegen diese Voraussetzungen nur an einem der Fälligkeitstage vor, so gilt die Befreiung nur für die zu diesem Termin zu entrichtende Rate.

Die Mindestsätze für die Bürgersteuer:

|                      |      |                       |        |
|----------------------|------|-----------------------|--------|
| bis 4 500 M          | 6 M  | darüber bis 50 000 M  | 75 M   |
| darüber bis 6 000 M  | 9 M  | darüber bis 75 000 M  | 150 M  |
| darüber bis 8 000 M  | 12 M | darüber bis 100 000 M | 300 M  |
| darüber bis 12 000 M | 18 M | darüber bis 250 000 M | 500 M  |
| darüber bis 16 000 M | 24 M | darüber bis 500 000 M | 1000 M |
| darüber bis 20 000 M | 30 M | über 500 000 M        | 2000 M |
| darüber bis 25 000 M | 35 M |                       |        |

Ueber diese Mindestsätze können die Länder kraft eigenen Rechts hinausgehen. Das ist der Landesfuß.

Eine Ermäßigung des Landesfußes findet statt:

- 1. für einkommensteuerfreie Personen auf die Hälfte des niedrigsten Landesfußes.
- 2. für die Ehefrau bei nichtdauernder Trennung vom Ehegatten auf die Hälfte des vom Ehemann zu entrichtenden Betrages.

Alle Gemeinden können die Bürgersteuer erheben. Sie müssen sie vom Rechnungsjahr 1931 an erheben:

- 1. Wenn die Gemeindegrundsteuer oder die Gemeindegewerbesteuer den für das Rechnungsjahr 1929 zulegt (31. März 1930) maßgebend gewesenen Steuerfuß übersteigt und zwar gemeinsam mit der Gemeindebesteuerung;
- 2. wenn die genannten Gemeindesteuerfüße den Landesdurchschnitt übersteigen (dann ebenfalls gemeinsam mit der Gemeindebesteuerung), und zwar: wenn nicht mehr als 150 % des Landesdurchschnitts erhoben werden, mit dem Landesfuß; wenn mehr als 150, aber nicht mehr als 200 % erhoben werden, mit dem Anderthalbfachen des Landesfußes; wenn mehr als 200 % erhoben werden, mit dem doppelten Landesfuß.

Die Gemeinden können aber auch freiwillig über den Landesfuß hinausgehen. Und zwar vom 1. April 1931 an mindestens in Höhe von 50 % des Landesfußes oder eines Vielfachen hiervon. Ein höherer Zuschlag als 100 % bedarf der Genehmigung der Landesregierung.

Die neue Notverordnung ändert bereits die alte Notverordnung für das laufende Rechnungsjahr hinsichtlich des Kreises der von der Bürgersteuer befreiten Personen. Dieser Kreis ist durch die neue Verordnung wesentlich erweitert worden. Von der Bürgersteuer sind befreit: Personen, die am Fälligkeitstage (10. Januar oder 10. März) nicht nur Krisenunterstützung und öffentliche Fürsorge empfangen, sondern auch die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, Renten und Zusatzrenten und am 10. Oktober 1930 nicht Wahlberechtigten. Von dieser erweiterten Befreiung werden u. a. Schwerkriegsbeschädigte erfasst, sofern ihr gesamtes Jahreseinkommen 900 M nicht übersteigt.

Die Erhebung der Bürgersteuer erfolgt, wenn sie rechtzeitig vor dem 30. November des Erhebungsjahres beschlossenen ist:

- 1. Für die zur Einkommensteuer Veranlagten durch das Finanzamt;
- 2. für die Lohnsteuerpflichtigen durch die Arbeitgeber;
- 3. für alle Stenigen durch die Gemeinde.

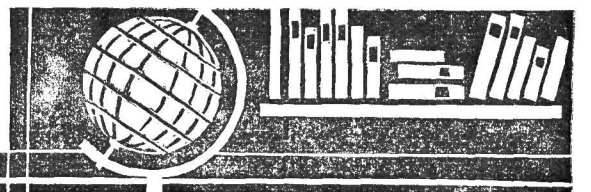
Für das Rechnungsjahr 1930 hat der Reichsfinanzminister als Ausnahme zugelassen, daß der Termin vom 30. November überschritten wird.

### Die Gemeindef Kredite werden produktiv verwandt

Die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik legen nicht nur Bericht ab über die Höhe der öffentlichen Verschuldung, sondern zugleich über die Verwendung dieser Mittel. Die Nominalhöhe der Gemeindeverschuldung seit der Stabilisierung beträgt 7561,4 Millionen Mark. Was die Verwendung dieser Mittel anlangt, so stehen an erster Stelle die Ausgaben für das Wohnungswesen. Der Kapitalbedarf, der für Wohnungsbau benötigt wurde, macht allein mehr als ein Viertel der gesamten gemeindlichen Verschuldung seit der Währungsstabilisierung aus. Hierbei ist davon auszugehen, daß dieses Aufgabenfeld der kommunalen Tätigkeit vor dem Kriege ausschließlich der privaten Wirtschaft überlassen war und so die Kommunalschuld der Vorkriegszeit überhaupt nicht berührte. Den zweitgrößten Posten der Kommunalschuld machten mit 22,2 % der Gesamtverschuldung die Ausgaben aus, die für die Förderung des Verkehrs, den Bau von Straßen, Kanälen, die Anlage und den Betrieb von Verkehrsunternehmungen aufgewendet wurden. Zieht man zu diesen Posten noch die Aufwendungen hinzu, die für die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas und Wasser (Versorgungsbetriebe) erforderlich waren, so ergibt sich für die Wohnungs-, Versorgungs- und Verkehrswirtschaft zusammen, einschließlich der Aufwendungen für das Grundvermögen, ein Betrag, der reichlich zwei Drittel aller kommunalen Schulden ausmacht. Im einzelnen wurden für das Wohnungswesen 2030 Millionen Mark, für das Verkehrs- und Versorgungswesen 1678, für Versorgungsbetriebe 998, für Erwerb von Grundvermögen 649 Millionen Mark in einem Gesamtbetrag von 5555 Millionen Mark ausgegeben. Von den übrigbleibenden Geldern überwiegen die Ausgaben für die reinen Verwaltungsaufgaben (Wohlfahrtswesen, Bildungswesen und allgemeine Verwaltungszwecke) mit zusammen 1485 Millionen Mark. Davon 466 Millionen für Wohlfahrts-, 337 Millionen für Bildungswesen.



# UNTERHALTUNG WISSEN



## Abschied von 1930

Schmerzlich fällt uns dieser Abschied nicht, denn viel Freude, viel Glück und Erfolg hat es uns nicht gebracht. Sehr viel, außerordentlich viel ist uns dieses Jahr 1930 schuldig geblieben, und recht verbittert stehen wir am Beginn des neuen Jahres und schauen enttäuscht auf das alte Jahr zurück.

Es ist einfach lächerlich, jetzt, in dieser Zeit von einer blümleinblauen Hoffnung zu reden und zu schwärmen, während aus den Augen von Millionen Menschen nur noch die grauenvolle Hoffnungslosigkeit schaut.

Auch am Beginn des Jahres 1930 standen die Menschen mit der Hoffnung auf bessere Tage und glücklichere Zeiten. Dieselben Menschen werden wahrscheinlich auch wieder das neue Jahr 1931 hoffnungsfreudig begrüßen und von ihm bessere Zeiten erwarten. Vielleicht werden sie am Ende des Jahres genau so enttäuscht sein, wie sie es heute sind, wo sie auf das abgelaufene Jahr zurücksehen und nichts feststellen können, was die Menschen glücksfroh machen kann.

Am allerwenigsten hat der Proletarier irgendeine Ursache, diesem Jahr schmerzlich nachzutauern, denn es hat ihm vieles genommen, aber nichts dafür gegeben. Der ständige Begleiter dieses unheilvollen Jahres 1930 war der brutale Lohnraub, der überall in die Betriebe eindrang und die Löhne und Gehälter um viele Prozente herabsetzte. Das war das spürbarste Geschenk des Jahres 1930 an die Arbeiterschaft. Sein großer Gegner, der Preisabbau, lachte sich derweilen ins Fäustchen und trottete friedlich um einige Kilometerlängen nach.

Das Jahr 1930 hat sich aber auch die größte Kipfmütze übers Ohr gezogen und den wild gewordenen Spießer in die Nähe der Macht gelockt. Jetzt lauert er darauf, daß er eines Tages durch die Riesendummheit des deutschen Volkes zur Macht kommt und dann von den Nutznießern in den Staub getreten wird.

Nein, von diesem Jahr nehmen wir nicht schmerzvoll Abschied, sondern sogar recht freudig; denn es hat sich vom Volk abgewandt und nur die tausend Drangsale über die breite Masse verbreitet. Und was läßt es uns als Erbschaft noch zurück? Millionen Schulden, Millionen Arbeitslose, Millionen Lohnverluster und eine gar traurige Hoffnungslosigkeit!

So gehen wir in das neue Jahr hinein und trauen ihm auch nichts Besseres zu. Wir müssen noch ein hartes Jahr tragen, und dann kommt vielleicht der Tag, wo die Schultern leichtere Lasten tragen können! Das Jahr 1931 wird diese Erleichterung noch nicht so bringen, daß wir sie empfindlich spüren.

Mögen die Tage des neuen Jahres noch so sehr getragen sein von Bitternissen, von neuen Enttäuschungen und schweren Leiden, so nimmt uns dieses harte Leben noch lange nicht den Mut zum Aushalten, zum Kämpfen und vor allem die Hoffnung auf den späteren Erfolg, der sich nicht immer heute, auch nicht morgen, dafür aber bestimmt übermorgen einstellt. Mit unserm sozialistischen Glauben, der nicht mit Jahren rechnet, sondern mit Jahrzehnten, überwinden wir kämpferisch auch die schwerste Zeit und arbeiten unverzagt weiter für kommende Generationen.

Mit diesem Glauben an die ungebrochene Kraft der proletarischen Kampforganisationen, die jetzt in den Stellungskrieg einrücken, stehen wir an den Toren des neuen Jahres und sind bereit, mit zähem Willen gegen alle Stürme und Bedrängnis anzukämpfen!

Deshalb kampffrohes Schreiten in das neue Jahr und wissend der dunklen Wolke der Zukunft entgegen! So überwinden wir rascher und sieghafter die Schwere der kommenden Zeit!

So grüßen wir mutvoll das neue Jahr 1931!

## Der internationale Geburtenstreit

Unter diesem Titel nimmt ein sehr bemerkenswertes Buch von Ernst Rahn (Sozialtätigkeits-Verlag, Frankfurt a. M.) zu den bewegenden bevölkerungspolitischen Fragen der Gegenwart Stellung. Das Leitmotiv des Buches liegt in der Frage einbeschlossen: Welche Rückschlüsse für die künftige Bevölkerungsentwicklung lassen die bereits vorliegenden Zahlen der Bevölkerungsbewegung zu? Hierbei ist für Rahn der Ausgangspunkt die Feststellung, daß die gegenwärtig noch zu verzeichnende Zunahme der Bevölkerung in Wirklichkeit irreführt, da bereits die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie weit hinter der Zahl von durchschnittlich drei Kindern zurückbleibt, die aber zur Aufrechterhaltung allein der gegebenen Volkszahl notwendig ist. In Deutschland haben wir beispielsweise zur Zeit eine durchschnittliche Kinderzahl von 1,9 Kindern pro Familie gegen 4,4 Kindern im Jahre 1901 (in Berlin sogar nur 0,9 Kinder). Dagegen wird der günstige Stand unserer gegenwärtigen Sterbeziffern mit rund 12 Todesfällen auf das Tausend der Bevölkerung nur vorübergehend sein und schon bald steigen, sobald der anormale Altersaufbau mit der überdurchschnittlich starken Befragung der mittleren Jahrgänge einem normaleren Aufbau der Altersklassen gewichen ist. Das bedeutet aber, daß in Kürze die beiden Linien, die sinkende Geburtenlinie und die ansteigende Sterbelinie, sich schneiden müssen, womit nach Jahrhunderten einer Periode des Geburtenüberschusses eine Periode des Sterbeüberschusses folgen würde. Dieser Umschwung ist für Deutschland in etwa 10 Jahren zu erwarten, so daß also bis 1940 die deutsche Bevölkerung noch langsam steigen und mit ungefähr 65,4 Millionen den Höhepunkt erreichen würde, während dann ein verhältnismäßig steiler Abstieg

der Bevölkerungszahlen einsetzen müßte, der im Jahre 1975 die deutsche Bevölkerung bis auf knapp 50 Millionen vermindert haben würde. Diese Entwicklung aber wird nicht ein deutsches Sonderschicksal sein, sondern wie bereits der Titel andeutet, eine internationale Erscheinung, so daß in der Tat mit dem Übergang vom Wachstum zum Rückgang der Menschenzahl ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte des europäisch-amerikanischen Kulturkreises eintreten würde.

Frankreich, dessen frühzeitiges Eintreten in die Periode der Geburtenbeschränkung allgemein bekannt ist, hat als erstes europäisches Land schon seit längerem Sterbeüberschüsse zu verzeichnen, ist also, um seine Volkszahl zu halten, in steigendem Maße auf Zugang vom Ausland angewiesen. Die Kinderzahl ist noch ständig im Rückgang begriffen, doch wird hierin seit einiger Zeit Frankreich von Deutschland übertroffen: Seit 1927 ist die Kinderzahl je Familie in Deutschland geringer als in Frankreich, das durchschnittlich noch gut 2 Kinder pro Familie aufzuweisen hat. Im Gegensatz zu Frankreich war Italien das Land der großen

## Vorwärts im neuen Jahr!

Kein Neujahr bringt Verheißung,  
Kein Neujahr wird zum Glück,  
Singst du die alten Weisen  
Und schaust du bang zurück.

Du hilfst kein Glockenwerben,  
Dich löst kein Sehnsuchtschrei . . .  
Die Stunden werden Scherben,  
Machst du dich selbst nicht frei.

Du mußt den Kampf bestehen,  
Mußt hämmern dir dein Jahr,  
Willst du die Zukunft sehen  
Mit Blumen in dem Haar:

Neujahr jauchzt jede Stunde,  
Wo du das Schicksal zwingst  
Und du im starken Bunde  
Am Menschenneuland ringst.

Bruno Schönlanck.

Kinderzahlen und konnte diesen Zustand länger als andere Völker noch im 20. Jahrhundert bewahren. Trotz aller Bemühungen Mussolinis, trotz Junggesellensteuern, Kinderprämien, Erschwerung der Landflucht usw. sinken jedoch gegenwärtig auch in Italien die Geburtenzahlen von Jahr zu Jahr. Mit einer durchschnittlichen Geburtenziffer von 3,2 Kindern pro Familie ist auch Italien heute auf einen Stand gelangt, bei dem von einem natürlichen Wachstum der Bevölkerung eigentlich nicht mehr die Rede sein kann. In Wirklichkeit hat sich also auch in Italien „Malthus stärker als Mussolini“ gezeigt. Das Land mit der niedrigsten Geburtenziffer ist gegenwärtig England mit 16,3 Geburten auf das Tausend gegenüber 18,6 in Deutschland. Besonders stark wird sich in den nächsten Jahren der Geburtenrückgang in Amerika (USA) auswirken, das sich gegenwärtig noch mit durchschnittlich 2,2 Kindern pro Familie im Rahmen der übrigen Länder hält. Doch die Einwanderungssperre, die künftig die Einwanderung so gut wie ganz aufhebt, wird diese Zahl stark ändern. Die Einwanderer, die vorwiegend aus Ländern mit großer Kinderzahl stammten, hielten bisher die durchschnittlichen Kinderzahlen hoch, während die eingebürgerten amerikanischen Familien die positive Geburtenkontrolle seit langem üben. Aber auch die slawische Welt, bisher das unerschöpfliche Reservoir wachsender Menschenzahlen, macht hinsichtlich der Geburtenbeschränkung keine Ausnahme. Auch hier ist es deutlich mit der Zeit der gewaltigen Geburtenüberschüsse und der übergroßen Kinderzahlen vorbei. Namentlich in Rußland ist der Sturz der Kinderzahlen geradezu verblüffend. In der Ukraine liegt die durchschnittliche Geburtenziffer bei 3,1, aber auch in Polen bei 3,3 pro Familie, was bei den schlechten hygienischen Verhältnissen in diesen Ländern, bei der überaus hohen Säuglingssterblichkeit bereits auf die Dauer einen absoluten Rückgang der Bevölkerungszahl bedeutet.

Sicherlich sind alle Prophezeiungen gerade auf dem Gebiet der Bevölkerungsentwicklung mit Vorsicht aufzunehmen. Eine andere Gesellschaftsform als die kapitalistische vermag vielleicht die Bewegung wieder zum Stillstand zu bringen. Doch augenblicklich spricht alles für einen Rückgang der Bevölkerung, der als eine allgemeine und in seinen Folgen überaus wichtige internationale Erscheinung anzusehen ist.

**Kindermund.** Frischchen geht mit der Mutter an einer Klinik vorbei und liest auf dem Schild den Schlußsatz: „Arme werden gratis behandelt.“ „Warum werden denn hier bloß die Arme gratis behandelt?“ fragt der Junge. „Warum denn nicht die andern Glieder auch?“

**Die Sterne lügen nicht.** „Du, ich glaube die astrologischen Prophezeiungen sind auch Schwindel, wie alles.“ — „Gewiß, aber den Sternen kann man wenigstens nicht den Vorwurf machen, daß sie Vorteil davon haben.“

**Mißverständnis.** „Der Herr Doktor möchte doch schnell zu Herrn Müller kommen. Der Junge hat so arg Fieber.“ „Wie hoch ist es denn?“ „Vier Treppen hoch, Herr Doktor.“

## Der Sprachschatz des arbeitenden Volks

„Wenn ich auf der ganzen Welt der einzige bin, der spricht, dann gibt es nicht nur keine Sprache, sondern nicht einmal ein Sprechen.“ So schreibt der Sprachwissenschaftler Prof. Karl Vohler in seinem Werke „Geist und Kultur in der Sprache“. Die Sprache setzt eine Gemeinschaft voraus. Sie ist aus der Gemeinschaft, durch das Zusammenleben in einer Gemeinschaft, entstanden, und je größer und komplizierter die Gemeinschaft wurde, um so größer wurde auch der Sprachschatz des Stammes, des Volkes.

Vor Jahrtausenden hatte der Mensch einen bedeutend geringeren Wortschatz als der Mensch unserer Zeit, sowie auch der geistige Schöpfermensch einst einen viel geringeren Wortschatz hatte als etwa der Romanschriftsteller unserer Zeit.

Die Ilias und die Odyssee, diese beiden großen Dichtungen des alten Homer, enthalten zusammen rund 9000 verschiedene Wörter, und im Alten Testamente hat man 5642 gezählt. Demgegenüber steht Shakespeare mit rund 20 000 verschiedenen Wörtern, weil er in der Zeit der Buchdruckerkunst und der erwachenden Wissenschaften lebte und auf verschiedenen Wissensgebieten außerordentlich beschlagen war.

Man sollte einmal den Wortschatz eines arbeitenden Menschen, der bewußt in der Arbeiterbewegung steht und am modernen Bildungswesen des Volkes teilnimmt, vergleichen mit dem Wortschatz eines Arbeitsmenschen von einst, und man würde über den Unterschied noch mehr staunen.

Ja, man braucht gar nicht einmal so weit in der Geschichte zurückzugehen. Es genügt, wenn man die Sprachkultur eines Arbeitsmenschen der Jahre 1850 bis 1860 mit der Sprachkultur eines Arbeitsmenschen von 1920 bis 1930 vergleicht, um zu dem Ergebnis eines ungeheuren kulturellen Aufstiegs zu gelangen.

Einer der bedeutendsten Sprachwissenschaftler, Professor Müller, Orford, gibt in seinen „Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache“ den Wortschatz eines englischen Landarbeiters um das Jahr 1860 mit 300 Wörtern an. Diese Angabe wurde von der Wissenschaft übernommen, und es gilt als feststehend, daß der Sprachschatz eines einfachen Menschen um das Jahr 1860 so unbedeutend war.

Welch ein Unterschied aber zwischen dieser Armut an Sprachgut vor 70 Jahren und diesem Reichtum der Sprache des arbeitenden Volkes jetzt! Wer kann heute noch mit 300 Wörtern fertig werden? Selbst der einfachste Mensch des Volkes hat heute im Zusammenleben einen größeren Wortreichtum nötig, und besonders der bewußt in der gewerkschaftlichen Bewegung stehende Mensch, der als solcher auch am Bildungswesen seiner Zeit teilnimmt, unterscheidet sich in ganz auffälliger Weise von jenen einfachen Menschen um 1860.

Diese 70 Jahre haben einen ungeheuren Bildungsaufstieg im Volke gebracht. Es waren die Jahrzehnte der modernen Arbeiterbewegung. Die Jahrzehnte, in denen die schaffenden Menschen zur Erkenntnis ihres Wesens und zum Bewußtsein ihres Rechtes erwachten. Es waren die Jahrzehnte des organisierten Zusammenschlusses, in dem die Sprache beim Werden, in den Versammlungen, auf den Tagungen wie in der Presse der Organisierten eine ungeheure Rolle zu spielen begann. Ja, durch ihr Blatt lernten viele überhaupt erst lesen, Lesen können praktisch zu nützen. Lerneten sie, ihren Blick zu weiten und zugleich damit neues Sprachgut zu erwerben, ohne das diese weiter als bisher gesteckte Welt ja nicht zu begreifen und zu erfassen war.

So wie die Bewegung selber in die Breite und in die Tiefe wuchs, sie immer neue Aufgaben erkannte und immer mehr von der Bewegung für die Noße nur des Tages zur Kulturbewegung wurde mit großem Ziel, so wuchsen mit der Bewegung auch die Menschen, die Glieder dieser Bewegung an Weiblichkeit und Kulturgefühl. Vom ersten Ahnen eines sozialen Rechtes wuchsen schaffende Menschen zu der Erkenntnis, Träger einer Weltentstunde zu sein.

Ist es da anders möglich, als daß durch solche Kulturbewegung auch das Sprachgut wuchs? Daß die Sprache von der Verständigung für die einfachen Bedürfnisse eines primitiven Zusammenlebens zum Kulturgut wurde, daß den schaffenden Menschen in allen Gebieten des geistigen Lebens wurzeln läßt?

So betrachtet, steht die gewerkschaftliche Bewegung in ihrer ungeheuren Kulturbedeutung da. Sie war es, die den Blick mit dem sozialen Rechte zugleich zum Rechte an geistigem Gute leitete. Die das volle Persönlichkeitsrecht des einzelnen weckte und das Recht des schaffenden Menschen zum Rechte auf Welt erweiterte hat.

Die Bildungsbewegung, wie die Gewerkschaften sie durch Ausbau der Presse und Ausbau der Arbeit in Vorträgen und Kurzen leisteten, ist darum ein wesentliches Stück des gewerkschaftlichen Gedankens. Der Mensch soll das Leben von stolzer Warte schauen und durch umfassende Erkenntnis reifen zum Kampferium, das aus allen des Lebens die Kraft seines Rechtes saugt.

Der Sprachschatz des modernen schaffenden Menschen wird darum, was nie in der Geschichte war, in einen ganz bestimmten kulturellen Erziehungsdienst gestellt. Die Wörter sind nichts ohne die Persönlichkeit, die die Wörter beherrscht. Das Wissen ist nichts, wenn es nicht umgeschmolzen wird zu innerlichen Energien.

Du sollst kämpfen und deine Kampfaufgabe in der ganzen kulturellen Größe ihres Ziels erleben! Da in der Solidarität und Kampfkraft, da in der Opferfreude und im zähen Wollen eines großen Ziels zittert die Sprache der Jahrtausende hinauf zu neuen Höhen der Menschheit. Dr. Gustav Hoffmann.



# Verbandsnachrichten

Josef Melzer 25 Jahre Verbandsangestellter

Der zweite Vorsitzende unseres Verbandes, Kamerad Josef Melzer, kann am 5. Januar auf eine 25jährige Tätigkeit als angestellter Verbandsfunktionär zurückblicken. Der Jubilar ist in Verbandskreisen kein Unbekannter. In Hunderten von Versammlungen, in zahlreichen Sitzungen und Konferenzen, auf Verbandstagen und in den Schulungskursen des Verbandes haben ihn die Kameraden aus allen Teilen des Verbandsgebietes kennengelernt. Lange Jahre, bevor er seine Tätigkeit im Zentralvorstand aufgenommen hat, ist er angestellter Funktionär der Zahlstelle Dresden gewesen. Vor 25 Jahren, am 5. Januar 1906, trat er, von den Kameraden der Zahlstelle Dresden bestimmt, als Angestellter in den Verbandsdienst. Wie alle angestellten Verbandsfunktionäre, so hat sich auch Josef Melzer seine Sporen zunächst in unermüdlicher ehrenamtlicher Kleinarbeit für den Verband verdienen müssen. Als junger Zimmergeselle schloß sich der am 7. April 1874 in der Nähe von Liegnitz in Schlesien geborene Jubilar dem Verbands an. In Dresden erkannten die Kameraden sehr bald seine Fähigkeiten, seinen Arbeitsseifer und sein Geschick, das er bei der Erledigung von gewerkschaftlichen Aufgaben an den Tag legte. So wurden unserm Freund Melzer schon frühzeitig Ehrenämter im Verbands übertragen. Er war Funktionär, Bezirkskassierer und später Bezirksführer. Als die Arbeitskräfte von zwei angestellten Kameraden in dem räumlich großen Gebiet der Zahlstelle Dresden nicht mehr ausreichten, um die Fülle gewerkschaftlicher Arbeit zu bewältigen, mußten weitere Kameraden freigestellt werden. Es war verständlich, wenn die Kameraden der Zahlstelle in erster Linie dem jungen, für den Verband eifrig tätigen Kameraden Melzer ihr Vertrauen schenken. Allzeit hat unser Jubilar dieses Vertrauen gewürdigt. Verbandsangestellter sein hieß damals, neben Unbequemlichkeiten der verschiedensten Art auch materielle Opfer bringen. Die knappen Mittel der Zahlstelle gestatteten vielfach nicht einmal, die Angestellten so zu befordern, wie das notwendig gewesen wäre. Aber die Funktionäre des Verbandes wußten, daß sie einer großen Sache dienten. Idealismus half materielle Schwierigkeiten überwinden. Es waren harte Zeiten, die auch unser Jubilar hat durchmachen müssen. Durch die intensive Agitationsarbeit der Funktionäre wuchsen die Zahlstelle Dresden und auch der Verband. Besonders an der Ausbreitung der Verbandsidee nicht nur im Zahlstellengebiet Dresden, sondern auch in ganz Ost-Sachsen war unser Kamerad Melzer hervorragend beteiligt. Lange Jahre bekleidete er das Amt des zweiten Vorsitzenden der Zahlstelle.

Als im Jahre 1921 neue Kräfte im Zentralverband benötigt wurden, kam Josef Melzer nach Hamburg. Seine endgültige Wahl als Schriftführer im Zentralvorstand erfolgte auf dem Verbandstag in Weimarerode im Mai 1922. Auch im Zentralvorstand arbeitet unser Freund immer mit Fleiß und Tatkraft im Sinne seiner Ideale. Im Jahre 1926 wurde er vom Dresdner Verbandstag zum zweiten Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Im Zentralbüro bearbeitet der Jubilar ressortmäßig das große Gebiet der Lohn- und Tarifpolitik.

Nicht nur auf gewerkschaftlichem, sondern auch auf andern Gebieten der Arbeiterbewegung hat Josef Melzer allzeit seinen Mann gestellt. In seiner zweiten Heimat, in Dresden, war er nach dem Kriege Stadtverordneter der Sozialdemokratischen Partei. Als eifriger Arbeiterkämpfer wurden ihm auf dem Gebiet des Arbeiterportes eine Reihe wichtiger Funktionen von seinen Sportgenossen übertragen. Unter anderm gehörte er jahrelang dem Bundesvorstand des Arbeiterradfahrerbundes „Solidarität“ an. Wir wünschen dem Jubilar, daß er der deutschen Zimmererbewegung, für die er seit seiner Ueberiedlung nach Hamburg fast ausschließlich tätig ist, noch lange Jahre mit seiner bewährten Kraft dienen kann.

## Bekanntmachungen des Zentralverbandes

### Rassengeschäftliches

Die Abrechnung für das vierte Quartal betreffend, weisen wir hiermit noch einmal darauf hin, daß der Quartalsabschluss bereits am 27. Dezember erfolgt ist. Mit diesem Datum sollte jeder Zahlstellenkassierer schon seine Bücher abschließen und die Abrechnung für die Zentralkasse aufstellen.

Besonders wichtig ist gerade diesmal die rechtzeitige Einsendung der Abrechnung, der Zentralfondsbeiträge und der Quittungen für die auf Rechnung der Zentralkasse gemachten Ausgaben.

Die Quittungen für vorausgabte Weihnachtsunterstützungen gemäß Bekanntmachungen und Rundschreiben sind gesondert in den dazu vorgesehenen gelben Einschlagstreifen sofort einzusenden. Hierbei ist zu beachten, daß die Zentralkasse nur die eigens zu diesem Zweck angefertigten gelben Quittungsformulare als Ausgabenachweise anerkennen kann.

Vorschüsse für laufende Erwerbslosenunterstützung können überwiesen werden, wenn die dafür vorgesehenen Geldbestellkarten in allen Vordruckteilen genau ausgefüllt sind. Ebenso darf nicht vergessen werden, diese Karten mit dem Beitragswertstempel und den Unterschriften des Kassierers sowie noch zweier Vorstandsmitglieder zu versehen.

Falls Zahlstellen etwa einen Teil der einzusendenden Zentralfondsbeiträge zum Zweck der Erwerbslosenunterstützung zurückzubehalten genötigt sind, müssen Vorsitzender und noch ein zweites Vorstandsmitglied der Zahlstelle auf einem Briefbogen dem Kassierer diese Maßnahme bescheinigen. Diese Erklärung ist mit der Abrechnung einzusenden.

Der Zentralvorstand.

## Berichte aus den Zahlstellen

**Gerbaun.** Am 7. Dezember tagte unsere Monatsversammlung, die sich eines guten Besuches erfreute. Im Auftrag des Gauleiters referierte Kamerad Steinbisch, Jüterburg, über das Thema „Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise“. Der Referent behandelte diese Fragen sehr ausführlich. Die Ursachen der Wirtschaftskrise und die Notlage der Arbeiterklasse wurden ausführlich geschildert. Mit der Rationalisierung wuchs die Arbeitslosigkeit; heute könne man feststellen, daß die Arbeiterschaft in erster Linie die Auswirkungen der Rationalisierung verspürt habe, während das Unternehmertum große Gewinne einheimen konnte. Angesichts dieser Sachlage sei eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit dringend erforderlich. Die Gewerkschaften haben in der letzten Zeit Forderungen an die Regierung gestellt und verlangt, daß die Arbeitszeit wesentlich verkürzt werde. Leider habe die Reichsregierung bisher den Vorschlägen der Gewerkschaften keine Beachtung geschenkt. Die Arbeitslosigkeit habe gegenwärtig Formen angenommen, die beinahe katastrophal seien. Die bürgerliche Regierung glaube die Krise überbrücken zu können durch einen allgemeinen Lohn- und Preisabbau. Das sei ein verhängnisvoller Irrtum. Unter den sozialpolitischen verhängnisvollen Beschlüssen der Reichsregierung habe die Arbeiterschaft des Baugewerbes besonders zu leiden. In der Arbeiterschaft wird es liegen, dafür zu sorgen, daß die politischen Machtverhältnisse anders gestaltet werden. Der Redner streifte die kommenden Tarifverhandlungen und hob hervor, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages in keiner Weise ungünstiger gestaltet werden können. Das Referat wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Anschließend wurden weitere Zahlstellenangelegenheiten behandelt. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die nächste Generalversammlung von sämtlichen Kameraden besucht sein müsse. Mit einem Appell an die Kameraden, alles für die Stärkung des Verbandes einzusetzen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Neckermünde.** Jahresbericht. Die am 21. Dezember tagende Generalversammlung konnte sich eines guten Besuches erfreuen. Nachdem der Vorsitzende, Kamerad Rose, die Versammlung eröffnet und die Anwesenden begrüßt hatte, schilderte er in großen Zügen den Verlauf des Wirtschaftsjahres 1930 und seine Einwirkung auf unser Zahlstellengebiet. Die Arbeitsverhältnisse waren als sehr ungünstig zu bezeichnen. Ein großer Teil der Kameraden war gezwungen, außerhalb in Arbeit zu treten. Alle Kameraden in Arbeit zu bringen, war nicht möglich; was zur Folge hatte, daß ein Teil nicht einmal die erforderlichen 26 Wochen Beschäftigung, die zum Bezüge der Arbeitslosenunterstützung nötig sind, nachweisen konnte. Elf Monats- und drei Extraversammlungen sowie eine Vorstandssitzung wurden einberufen, um die Geschäfte zu erledigen. Die zu Anfang des Jahres beim Arbeitsgericht eingereichten Klagen sind, allerdings durch das Verschulden des früheren Gauleiters, zum Schaden der klageführenden Kameraden verlorengegangen. Durch die Wirtschaftslage beeinflusst, war die Agitation im Zahlstellengebiet nicht von dem Erfolg begleitet, den man zu Beginn des Jahres erhoffte. Es wäre auch zu hoffen gewesen, daß jeder Kamerad auf dem Gebiete der Agitation etwas intensiver mitgearbeitet hätte. Ebenso traurig sieht es auf den Plätzen mit den Bücherkontrollen und dem Platzdelegiertenwesen aus. Trotzdem — so führte Kamerad Rose aus — dürfen wir nicht erlahmen, und mit dem Wunsche, im neuen Jahre das Versäumte einzuholen, schloß er seine Ausführungen. Daraufhin sprach Kamerad Fust dem Vorstand für die geleistete Arbeit den Dank aus. In der nun folgenden Vorstandswahl wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt. Der Vorsitzende dankte den Kameraden für das entgegengebrachte Vertrauen und ermahnte, auch in Zukunft den Vorstand in allen Fragen zu unterstützen und nicht so gleichgültig darüber hinwegzugehen, wie es in den letzten Tagen einige Kameraden bewiesen haben, die angesichts der großen Arbeitslosigkeit Sonntagsarbeit verrichtet haben. Von den eingelaufenen Schreiben wurden die Kameraden in Kenntnis gesetzt. Am in Zukunft einen besseren Versammlungsbesuch zu erzielen, wurde beschlossen, eine Anwesenheitsliste einzuführen, in die sich jeder an einer Versammlung beteiligte Kamerad einzutragen hat. Nach Erledigung weiterer örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

## Baugewerbliches

### Neuregelung der Wohnungswirtschaft

Der Reichsbund deutscher Mieter hat nach einer Vertreterversammlung in Berlin gegen die in der Notverordnung getroffene Neuregelung der Verwendung der Hauszinssteuermittel, ebenso des Wohnungsbaues und des Mieterschutzes Protest erhoben. Er verlangt, daß die Hauszinssteuermittel restlos für den Wohnungsbau, insbesondere auch zur Senkung der Mieten benutzt werden, daß ferner die Hauszinssteuer vom Staat unter Verhinderung der dem Hausbesitz zustehenden Zwischengewinne von schätzungsweise 300 Millionen Mark jährlich restlos erfährt und so die für den Wohnungsbau erforderlichen Mittel erheblich verstärkt würden. Die Drofflung des Wohnungsbaues werde die wirtschaftliche Notlage und die Arbeitslosigkeit wesentlich verschärfen. Die Bestimmung, daß das Wohnungsmangelgesetz am 1. April 1934 und der Rest der Mieterschutzgesetze am 1. April 1936 außer Kraft treten solle, erwecke den Anschein, als ob der Zeitpunkt der Beendigung der Wohnungsnot durch ein papierenes Diktat bestimmt werden könnte; es werde aber nur dem Mietzinswucher in gesteigertem Maße Tür und Tor geöffnet, in schärfstem Gegensatz zu den Preisfrenkungsbestrebungen der Reichsregierung. Deshalb seien jene Bestimmungen alsbald wieder zu beseitigen und ein soziales Miet- und Wohnrecht zu schaffen.

## Wohnungsbau und Arbeitsmarkt.

Es besteht die große Gefahr, daß die deutsche Bauwirtschaft in eine Dauerkrise hineingerät. Welche Folgen sich daraus ergeben, scheint den Regierungsmännern nicht richtig klar zu sein. Auf sie weist der bekannte Berliner Bauunternehmer Haberland in der „Vossischen Zeitung“ Nr. 601 mit folgenden Worten hin: „Der durchschnittliche Baupreis für eine Wohnung im Reich ist auf etwa 8000 M zu schätzen. Im Baugewerbe und seinen Schlüsselgewerben rechnet man mit 75 bis 85 % Lohnanteil. Wenn man nur 75 % rechnet, so würde jede erstellte Wohnung eine Lohnausgabe von 6000 M bedeuten. Das Durchschnittseinkommen eines beim Bau beschäftigten Arbeiters beträgt etwa 2200 M im Jahre, das heißt also, daß rund 2,7 Arbeitnehmer während eines Jahres durch jede erbaute Wohnung Beschäftigung finden. Bei dieser Zahl sind die Beamten nicht mitgerechnet. Man wird einen Zuschlag von 10 % zu machen haben, um die Dinge voll zu erfassen. Im letzten Jahre sind etwa 315 000 Wohnungen im Deutschen Reich entstanden. Es haben also während eines Jahres rund 950 000 Arbeitnehmer im Baugewerbe und seinen Schlüsselgewerben allein für die Wohnungserstellung Beschäftigung gefunden. Diese Zahlen zeigen zur Genüge, wie wichtig es ist, die Wohnungsproduktion aufrechtzuerhalten.“

## Gewerkschaftliches

### Massenkündigungen von Tarifverträgen

Angeregt durch den Schiedspruch in der Berliner Metallindustrie sind die Unternehmer in fast allen Industrien zu Massenkündigungen von Tarifverträgen übergegangen. Im Heft 23 von „Wirtschaft und Statistik“ befindet sich in der betreffenden Rubrik folgender Satz: „Zu den in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. Dezember wie auch zu den am Jahresende und später ablaufenden tariflichen Abkommen sind in weitestem Umfang Kündigungen ausgesprochen worden.“ Darunter befinden sich die Tarifverträge für den Steinfohlenbergbau, das Buchdruckgewerbe, die Textilindustrie und andere. In der Holzindustrie herrscht bereits seit 1. August ein tarifloser Zustand. In der Metallindustrie sind nach einer Aufstellung des Metallarbeiterverbandes bis zum 30. November 193 Tarife gekündigt, die 1 094 928 Arbeiter umfassen. Weitere Tarifkündigungen sind hinzugekommen, so daß Mitte Dezember die Zahl der Metallarbeiter, für die die Tarifverträge gekündigt sind, rund 1 1/2 Millionen beträgt. — Wir befinden uns also in einer Periode allerschärfster Tarifkämpfe. Die Unternehmer benutzen die vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit, um ihr Mütchen zu kühlen. Infolge der schrecklichen Arbeitslosigkeit und der abseits stehenden Arbeitermassen werden die Gewerkschaften kaum in der Lage sein, die Angriffe restlos abzuwehren zu können. Doch der Widerstand würde wesentlich stärker sein, wenn die Mitglieder ihren Gewerkschaftsorganisationen die Treue hielten und gerade jetzt auf ihre Stärkung bedacht wären.

## Sozialpolitisches

### Fast vier Millionen Arbeitslose

In der ersten Hälfte des Monats Dezember hat nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Zunahme der Arbeitslosigkeit aus überwiegend jahreszeitlichen Gründen weiter angehalten, jedoch wiederum nicht daselbe Ausmaß erreicht, wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Hauptunterstützungsempfänger zeigen vom 30. November bis 15. Dezember eine Zunahme von rund 158 000 auf rund 1 946 000 in der Arbeitslosenversicherung, um rund 37 000 auf rund 603 000 in der Krisenfürsorge. In der entsprechenden Zeit des Vorjahres belief sich der Zugang an Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung auf 233 000, womit am 15. Dezember 1929 ein Stand von rund 1 433 000 erreicht wurde. Die Zahl der Arbeitslosen belief sich am 30. November auf rund 3,7 Millionen (berichtigte Zahl); bei der Zahlung am 15. Dezember ergab sich ein Anwachsen um rund 278 000 auf rund 3 977 000. Die entsprechende Zahl Mitte Dezember des Vorjahres belief sich — nach einer Zunahme um rund 326 000 — auf rund 2 362 000. Ein nicht genau erfassbarer Teil der Ueberhöhung der Arbeitslosenziffer gegenüber dem Vorjahr beruht auf der besseren Erfassung der Wohlfahrtsverwerbslosen sowie auf dem von der wirtschaftlichen Not erzwungenen Anbruch zahlreicher früher nicht als Arbeitnehmer tätiger Kräfte zum Arbeitsmarkt.

### Arbeitsdienstplicht ein untaugliches Mittel

Die von rechtsradikaler Seite stark in den Vordergrund ihrer Propaganda gestellte Arbeitsdienstplicht nach dem Muster des bulgarischen Staates soll angeblich das Allheilmittel gegen die Massenarbeitslosigkeit sein. Jede nüchterne Berechnung wird jedoch zu einer völligen Verurteilung dieses Gedankens führen, und zwar nicht nur deshalb, weil die Gewerkschaften gewichtige Bedenken gegen die Gefahr des Lohndrucks und der Streikbrecherarbeit durch die Formationen der „Arbeitsarmee“ befürchten müßten, sondern auch deshalb, weil die außerordentlich hohen Kosten einer allgemeinen Arbeitsdienstplicht für den Staat untragbar wären. Gegenwärtig kostet im Durchschnitt der Strafgefangene dem Staat täglich rund 3 M. Da der Arbeitsdienst an Kleidung, Nahrung, Unterbringung erheblich mehr beanspruchen wird als der Sträfling, würden die Kosten einer Arbeitsdienstplicht natürlich wesentlich höher einzusetzen sein. Ein Artikel von D. Rager im „Oesterreichischen Volkswirt“ (Arbeitsdienstplicht in Industrieländern? 6. Dezember 1930, Nr. 10) führt eine Berechnung des Senatspräsidenten Flügel an, der als strammer Militarist und eingeschwoener Vertreter konservativer Weltanschauung frei von allen positiven gewerkschaftlichen Regungen sein dürfte und dennoch zu der Auffassung gelangt, daß der Gesamtaufwand bei der Arbeits-



dienstpflicht so hoch sein werde, daß die Kultivierung von Debländereien, Straßen und Kanalbauten usw. eine solche Kostenbelastung einfach nicht tragen könnten. Die Ausgaben pro Kopf und Arbeitstag werden nach sorgfältiger Berechnung mit durchschnittlich 5,30 M angegeben, was nach allen Erfahrungen, die man bisher mit der Ergiebigkeit jeder Art von unfreier Arbeit gemacht hat, ein genügender Beweis für die Unrentabilität einer Arbeitsdienstverpflichtung ist. Ueberall ist Pflichtarbeit teurer und weniger produktiv als freie Arbeit. Vor allem aber werden zu diesen Kosten noch erhebliche Unterhaltsbeiträge hinzukommen, die man den Familien der Arbeitslosen, ihren Frauen und Kindern auszahlen muß, ähnlich wie man im Krieg für den Unterhalt der Familien der eingezogenen Soldaten sorgen mußte. Auch die Verwaltungskosten, die der umfangreiche Kontroll- und Zeitungsapparat erfordern würde, sind außerordentlich hoch. In Bulgarien mit seinen nur 30 000 jährlich Embarbenen bestehen eine Zentraldirektion und 15 Bezirksämter mit einem Angestelltenstab von etwa 2000 Personen. Die Kosten einer Arbeitsdienstverpflichtung würden, ganz abgesehen von den ungeheuren kulturellen Gefahren, um ein Vielfaches die Kosten unserer gegenwärtigen Arbeitslosenversicherung übersteigen. Gewiß mag dieser Gedanke, dessen Verwirklichung allen früheren Offizieren, Unteroffizieren usw. die Kommandogewalt über die junge Generation der unteren Bevölkerungsschichten geben würde, für viele verlockend sein. Welche Möglichkeiten der geistigen Beeinflussung der jungen Arbeiterschaft ergäben sich aus diesem Gedanken! Aber die Arbeiterschaft bedankt sich für solche Experimente.

## Wirtschaftspolitisches

### Eine neue Zollunion

Die internationale Zollfriedenskonferenz in Oslo, an der insgesamt sechs Länder teilnahmen, ist am 22. Dezember mit der Unterzeichnung eines Zollabkommens beendet worden. Der unterzeichnete Vertrag sieht eine wirtschaftliche Annäherung der Staaten Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien, Luxemburg und Holland vor. Neben dem Vertrag wurde ein Protokoll unterzeichnet, in dem sich die an der Konferenz beteiligten Länder bereit erklären, internationale Bestrebungen, die auf eine Milderung und Beseitigung der jetzigen, dem Handel gesetzten Schranken hinauslaufen, tatkräftig zu unterstützen. Wir begrüßen diesen Schritt der nordischen Staaten und hoffen, daß die übrigen Länder Europas etwas ähnliches unternehmen.

### Nahrungsmittelüberfluß und Hunger

Noch nie, seitdem die Erde besteht, waren wir mit Rohstoffen und Lebensmitteln so reich gesegnet als gegenwärtig. Die Natur schüttet über die Menschheit geradezu verschwenderisch ihr Füllhorn aus. Das Institut für Konjunkturforschung stellt dieses in seinem Wochenbericht vom 17. Dezember wie folgt fest:

„Die Versorgung der Welt mit Agrarprodukten ist in den letzten Jahren zunehmend reichlicher geworden. Die überseeischen Länder hatten während des Krieges ihre Agrarproduktion stark ausgedehnt. Infolge des Ausfalls Rußlands als Lieferant und der verminderten Leistungsfähigkeit der europäischen Landwirtschaften, führte die Produktionssteigerung in Übersee zunächst zu keinem spürbaren Ueberangebot. Indes bemühten sich die europäischen Länder, den Vorsprung ihrer überseeischen Konkurrenten durch Verbesserung der Produktionsmethoden einzuholen. Etwa seit 1925 hatten die mitteleuropäischen Länder die Produktionskapazität der Vorkriegszeit wieder erreicht und seitdem teilweise überschritten. Die Weltproduktion im ganzen ist erheblich gestiegen, während sich der Verbrauch nur langsam gehoben hat. Die Folge ist ein in den letzten Jahren ständig wachsendes Ueberangebot auf zahlreichen Agrarmärkten.“

Nicht mehr der Mangel an Nahrungsmitteln macht den Menschen Sorge, sondern die Fülle. Man weiß buchstäblich nicht mehr, wo man mit all dem Segen hin soll. Deshalb die schwere Krise. Dabei gibt es in jedem Lande Millionen Menschen, denen es trotz Arbeitslosigkeit und gutem Willen unmöglich ist, sich satt essen zu können. Großer Ueberfluß hier — Einschränkung und Hunger dort. So sieht es in der Welt aus!

### Rekordernte 1930 vergrößert die Weltgetreidevorräte

Die beim Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom eingegangenen Ernteschätzungen umfassen nunmehr sämtliche Länder der nördlichen Erdhälfte, die als Erzeugungsländer für Getreide in Betracht kommen, so daß ein verhältnismäßig genauer Ueberblick über den Umfang der diesjährigen Weltgetreideernte möglich ist. Für Weizen liegen Schätzungen für alle Länder der nördlichen Erdhälfte mit Ausnahme von Rußland und China vor. Aus diesen Schätzungen ergibt sich deutlich die Tatsache, daß 1930 hinsichtlich der Weizenernte außerordentlich ergiebig war und nur wenig hinter den Rekordernten der Jahre 1928 und 1927 zurückbleiben dürfte. In diesen Jahren hätten die Ernteergebnisse 893 beziehungsweise 838 Millionen Doppelzentner betragen. Die diesjährige Weizenernte dürfte demgegenüber 831 Millionen Doppelzentner ausmachen. Auch die Weltroggenernte bleibt nur geringfügig hinter den Ergebnissen der Jahre 1925 und 1929 zurück, die bisher die höchsten Roggenerträge aller Nachkriegsjahre aufwiesen. Gegenüber 251 Millionen Doppelzentner im Vorjahr wird die diesjährige Weltroggenernte auf 248 Millionen Doppelzentner geschätzt. Bei Gerste und Hafer ist ein geringes Minderergebnis gegenüber der vorjährigen Ernte zu erwarten, das sich bei der Gerste auf 5,1%, beim Hafer auf 2% beläuft. Sehr günstig sind alle bisherigen Nachrichten über die neue Ernte auf der südlichen Halbkugel. Der Saatbestand in Argentinien wie in Australien wird als durchaus befriedigend angegeben, so daß infolge der Zunahme der Getreideanbauflächen in diesen Ländern mit einem erheblich größeren Ertrag als im Vorjahr gerechnet werden muß. In Argentinien wurde die Weizenanbaufläche um 9,6%, in Australien sogar um 28,9% ausgedehnt. Da für Australien nach den bisherigen Meldungen eine direkte Rekordernte

zu erwarten ist, die auf 54 Millionen Doppelzentner geschätzt wird, werden die Ernteerträge gegenüber der ungünstigen Ernte des Vorjahres um 20 Millionen Doppelzentner oder um 58% anwachsen. Aber auch gegenüber dem Durchschnitt der Ernteerträge der Jahre 1924 bis 1928 ist die in Aussicht stehende Rekordernte um 39,3% höher anzusetzen. Insgesamt dürfte Australien in diesem Jahr einen Weizenausfuhrüberschuß von 44 Millionen, Argentinien einen solchen von 65 Millionen Doppelzentner zur Verfügung haben, die demnach zu den in Nordamerika bereits jetzt vorhandenen riesigen Weizenvorräten hinzukommen würden. Dabei sind bereits die gegenwärtigen Weizenvorräte, was die zukünftige Lage des Weltweizenmarktes schlaglichthaft beleuchtet, größer als zu irgendeinem Zeitpunkt der letzten fünf Jahre.

## Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

### Rechnungsführung in der Krankenversicherung

Unter dem 12. Dezember 1930 ist im Reichsgesetzblatt eine neue Verordnung über die zukünftige Rechnungsführung in der Krankenversicherung erlassen worden. Diese Verordnung konnte auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und des Reichsärztnapfgesetzes mit Zustimmung des Reichsrats erlassen werden und sieht bestimmte und sehr einschneidende Richtlinien für die Rechnungsführung, den Rechnungsabluß und die erforderlichen statistischen Nachweisungen sowie Uebergangs- und Schlußvorschriften in der Krankenversicherung respektive für die Krankenkassen vor. Es war bisher in den §§ 366 und 367 der Reichsversicherungsordnung festgelegt, daß vom Reichsarbeitsminister die Art und Form der Rechnungsführung bestimmt werden konnte und die Krankenkassen den zuständigen Versicherungsämtern die Rechnungsabläufe und Nachweisungen über Mitgliederzahlen, Leistungen, Beitragseinzugängen und die Art und Höhe des Entgelts für ärztliche Leistungen usw. einzureichen hätten. In der neuen Verordnung ist nun den Krankenkassen sogar die Zahl der zu führenden Bücher vorgeschrieben worden. Ferner ist allerdings die Führung von Hilfsregistern und Hilfsbüchern als zulässig erklärt und unter gewissen Voraussetzungen auch die Buchführung in Kartenform (loose Blatt-System) gestattet worden. Nach Anhörung der Spitzenverbände der Krankenkassen soll das Statistische Reichsamt einheitliche Muster für die erforderlichen Bücher, Karten, Hilfsregister, Vordrucke usw. aufstellen. Ebenso sollen für die Kassenvoranschläge und Jahresrechnungen einheitliche Muster in vorerwählter Weise geschaffen werden.

Gleichzeitig sind nach dieser neuen Verordnung von den Krankenkassen allgemeine Mitgliederverzeichnisse einzuführen, worin sämtliche Mitglieder unter Angabe von Geschlecht, Geburtsort und Beschäftigung usw. einzutragen sind. Die Orts- und Landkrankenkassen haben außerdem noch besondere, nach Buchstabenfolge geordnete Mitgliederverzeichnisse zu führen. Versicherte, die im Wandergewerbe (§ 459 ff. Reichsversicherungsordnung) beschäftigt sind, sind ihrer Anzahl nach in ein besonderes Verzeichnis einzutragen. Hierin ist ferner der Name des Arbeitgebers, die Höhe des Grundlohns und des Beitrags mit aufzunehmen und anzuführen, ob es sich um einen monatlichen oder wöchentlichen Beitrag handelt. Die Angabe des Beitrags ist nur dann nicht erforderlich, wenn dieser aus der Beitrags- oder Hebeliste ersichtlich ist. Ferner ist noch besonders hervorzuheben, daß die Betriebskrankenkassen kein Mitgliederverzeichnis zu führen brauchen, solange der Arbeitgeber ordnungsmäßig Wertstammrollen oder Lohnbücher führt.

In das einzuführende Leistungsbuch der Krankenkassen sollen die mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle der Mitglieder eingetragen werden, desgleichen jeder Wochenhilfsfall, jede Krankenhaus-, Erholungs-, Kur- und Genesungsheim-Einweisung und jeder zu entscheidende Sterbefall usw. Für Zahnkliniken, Erholungs- und Genesungsheime, Kranken- und sonstige Anstalten, die von der Kasse verwaltet werden, ist — trotz Einnahme- und Ausgabebuch — ein besonderes Buch zu führen. Es genügt das bisher geführte besondere Konto hierüber also nicht mehr. Ob dieses aber eine Vereinfachung der Verwaltung darstellt, muß meines Erachtens bezweifelt werden. Oder soll hierin reichsweit ein „Abbau“ angestrebt werden infolge eventuell zu hoher Kassenaufwendungen für erkrankte Mitglieder? In dem Beitragsfolgebuch sollen die Beitragsschuldner, Zahlungseingänge, Vergütungszuschläge, Mahnungskosten, niedergeschlagene Beiträge sowie die Rückstände der einzelnen Monate angegeben werden. Für die Betriebskrankenkassen ist ein Beitragsfolgebuch zu führen nicht gesetzlich vorgeschrieben. Dagegen muß ein Ersatzleistungsbuch von allen Krankenkassen eingeführt werden, worin sämtliche Ansprüche gegen andere Versicherungsträger und gegen Dritte nach Art und Höhe, die Zahlungseingänge sowie die Rückstände am Jahreschlusse enthalten sein sollen. Das ebenfalls noch erforderliche Vermögensbuch muß den Bestand und seine Zusammensetzung am Anfang und Ende jedes Geschäftsjahres sowie die im Geschäftsjahr durch Zu- und Abgang eingetretenen Veränderungen und den Zeitpunkt dieser Veränderungen erkennen lassen. Des weiteren sind dann noch die erforderlichen Vorschriften über die bei den Krankenkassen vorhandenen Wertpapiere, Bank- und Sparkasseneinlagen usw. in der neuen Verordnung enthalten, worüber hier nicht nähere Erläuterungen folgen sollen. Jedes Kassenvorstandsmitglied, das ehrenamtlich als Arbeitnehmervertreter darin wirkt, tut mit Gewißheit hierin schon das Beste und beachtet die gesetzlichen, in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Pflichten gegenüber seinen Kassemitgliedern, so daß es dieser Vorschriften nicht bedürftig hätte. Und endlich soll in dem einzuführenden

Verzeichnis der Gebrauchsgegenstände jeder vorhandene Gegenstand, der Anschaffungswert und -tag mit enthalten sein und am Jahreschlusse die Abschreibung, der Abganggrund sowie der Wert vermerkt werden. Es scheint auch hierin ein bisher übliches Verfahren bei ordnungsgemäß verwalteten Krankenkassen nur „erneut verankert werden“ zu sollen; denn sonst weiß man wirklich nicht, warum diese selbstverständlichen Vorschriften die neue Verordnung enthält! Ueber den Rechnungsabluß und die statistischen Nachweisungen sind in der neuen Verordnung bereits Muster enthalten, die hier nicht näher erörtert werden sollen; hoffentlich sind hierzu die Spitzenverbände der Krankenkassen rechtzeitig gehört worden, wie es in Aussicht gestellt worden ist.

Am Schlusse dieser Verordnung wird dann noch darauf hingewiesen, daß mit dem 1. Januar 1931 die Bekanntmachung über die Art und Form der Rechnungsführung der Krankenkassen vom 9. Oktober 1913/25. November 1922 usw. außer Kraft treten. Dagegen treten die Bestimmungen der neuen Verordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1931 in Kraft (außer den Bestimmungen betreffs aufzustellender Muster durch das Statistische Reichsamt, deren Zeitpunkt der Reichsarbeitsminister näher bestimmt), so daß die Krankenkassen eine nicht geringe Umorganisation schon in Kürze vorzunehmen haben. Gewiß ist eine einheitliche Kassensführung aller Krankenkassen im Interesse der Versicherten zu begrüßen, wie es die großen Ortskrankenkassen bisher schon teilweise getan haben. Wir bezweifeln aber den erhofften Erfolg, solange noch Tausende Krankenkassengebilde verschiedener Art aufrechterhalten werden, die keine Existenzberechtigung mehr haben.

### Sozialversicherung und Rechtssprechungsinstanzen

In einem Teil der sozialpolitischen und juristischen Literatur „spukt“ zur Zeit wieder ein nicht angenehmer und reaktionärer „Geist“. Der zur Zeit dem Reichsrat vorliegende neue Entwurf eines Gesetzes über das Reichsverwaltungsgericht, der die Frage der Aufhebung der Sonderverwaltungsgerichte usw. in sich schließt, scheint ein eunectes Nütteln an unserer Sozialgesetzgebung und deren Rechtssprechungsinstanzen von interessierter Seite zu bezwecken. Da nach diesem Gesetzesentwurf das Bundesamt für Heimatwesen sowie das Kartell- und Reichswirtschaftsgericht usw. verschwinden sollen, fordern die sozialpolitischen Reaktionen selbstverständlich hierbei den Abbau unserer Sozialversicherung und die Umgestaltung — am liebsten natürlich Aufhebung — des Reichsversicherungsamts und des Reichsversorgungsgeschäfts. Trotzdem von jenen rücksichtlichen Gegnern die soziale Rechtssprechung noch heute nicht einmal richtig erkannt ist, urteilen sie über diese sozialen Institutionen und fordern deren Umgestaltung respektive fast völligen Abbau. Sie glauben, das Reichsversicherungsamt und das Reichsversorgungsgeschäft irgendwie als untergeordnete Rechtssprechungsinstanzen in bestehende Reichsinstanzen einordnen zu können. Jeder ernsthafte Sozialpolitiker weiß natürlich, daß dieses nicht einmal räumlich möglich ist, sofern nicht gewaltige Kosten für diese Zusammenfassung einer solchen größeren sozialpolitischen Rechtssprechungsinstanz geopfert werden, ganz abgesehen von den übrigen Schwierigkeiten, die kaum zur Zeit schon zu übersehen sind.

Bekanntlich ist und bleibt eine der wichtigsten Grundlagen des gesamten Wirtschaftslebens die deutsche Sozialversicherung. Diese Auffassung liegt schon darin begründet, daß rund zwei Drittel der gesamten deutschen Bevölkerung an ihr beteiligt sind. Ebenso darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß auch die wirtschaftliche Bedeutung der Sozialversicherung in der Erhaltung und Steigerung der Arbeitskraft wurzelt. Es kann daher nicht oft genug die von reaktionärer Seite stets und erneut erhobene Einwendung, daß das deutsche Unternehmertum an der Ueberlastung unserer Sozialgesetzgebung zugrunde gehe, zurückgewiesen werden. Absolut sollen auch die im Jahre 1929 zum Beispiel von der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberchaft aufgebracht und erforderlichen 5700 Millionen Reichsmark in Einnahme und die 5380 Millionen Reichsmark gemachten Ausgaben für die Aufrechterhaltung der deutschen Sozialversicherung nicht verkannt werden. Aber dieses Sozialrecht in unserer Sozialversicherung stellt doch ein nicht zu unterschätzendes Schutzrecht, das heißt die Voraussetzungen für gewisse Entschädigungsansprüche beim Eintritt bestimmter Versicherungsfälle (Krankheit, Invalidität, Betriebsunfälle, Tod des Ernährers und bei Erwerbslosigkeit) dar, die sonst bei Mittellosigkeit betroffener Arbeitnehmer oder eventuell deren Hinterbliebenen den zuständigen Gemeinde-, Städte- oder Kreisverwaltungen zufallen und diese enorm belasten würden neben der jetzt außerdem schon dort bestehenden sozialen Wohlfahrtslasten. Gleichzeitig vermeidet das Sozialrecht auch den Konfliktstoff in den vorerwähnten Gemeindeverwaltungen, wogegen das Sozialrecht ein Sonderrecht von höchster Bedeutung ist und eine gewisse Milderung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unter der Arbeitnehmerschaft bewirkt.

Wenn nun trotzdem bei jeder sich bietenden Gelegenheit reaktionäre Gruppen sich gegen die Erhaltung der Sozialversicherung und deren Rechtssprechungsinstanzen wenden, so muß seitens der Arbeitnehmerschaft immer wieder auf das Verderbliche dieser Strömungen hingewiesen werden. Selbstverständlich soll das objektive Recht auch in unserer Sozialversicherung gelten, aber es muß hierbei das soziale Recht berücksichtigt werden. Dieses soziale Recht kann dem Berufsrichter sehr oft von dem in unserer sozialpolitischen Rechtssprechung ehrenamtlich bisher tätigen Laienrichter eingepfist werden. Im übrigen soll nicht verkannt werden, daß die richtige Auslegung gesetzlicher Vorschriften und eine einheitliche Rechtssprechung in unserer Sozialversicherung von nicht geringer Bedeutung ist. Es kann daher an eine Umorganisation oder Angliederung an eine andere beim Reiche schon bestehende oder noch zu schaffende Rechtssprechungsinstanz unseres Reichsversicherungsamts oder des Reichsversorgungsgeschäfts nicht gedacht werden. Nicht selten hat



das Reichsgericht der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes gebührende Berücksichtigung zuteil werden lassen (s. u. a. Unternehmerfeststellung in der Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherungswesen usw.). In Tausenden von Streitfällen ist dort im Rekurs- und Revisionsverfahren eine für die Arbeitnehmerschaft günstige Entscheidung erzielt worden, die im früheren Schiedsgerichts- und späteren Oberverfängerungsverfahren ungünstig respektive ablehnend beurteilt worden waren. Im übrigen sind auch heute noch genügend weltfremde Richter vorhanden, die nur durch ehrenamtlich wirkende Laienrichter in sozialer Hinsicht belehrt werden können. Man verschone daher die deutsche Arbeitnehmerschaft mit dem erneut beabsichtigten Abbau unserer bestehenden Sozialversicherung und der hierfür vorhandenen zentralen Rechtsprechungsinstanzen; denn für die Arbeitnehmerschaft kann nur ein Ausbau unserer Sozialversicherungs-gesetzgebung und deren Rechtsprechungsinstanzen in Zukunft in Betracht kommen. R. V.

### Arbeitsrechtliches

#### Konkursverfahren und Lehrvertrag.

Vergebens sucht man in den Gesetzen nach einer klaren Bestimmung darüber, was aus dem Lehrverhältnis wird, wenn das Vermögen des Lehrherrn in Konkurs gerät. Das Landesarbeitsgericht Magdeburg hat in einem Fall (kaufmännischen Lehrling) eine Entscheidung gefällt, die das LAG. dahingehend auslegt, daß es die Frage generell regeln will und deshalb auch für gewerbliche Lehrlinge Anwendung finden kann. Nun hat das LAG. Magdeburg die Sache allerdings sehr einfach gemacht. Es erklärte kurzerhand, daß der Konkurs über das Vermögen des Lehrherrn für beide Teile ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung des Lehrvertrages sei. Das Landesarbeitsgericht bleibt aber in seinen Entscheidungsgründen den Beweis schuldig, wo die rechtliche Handhabe für diese Maßnahme gegeben ist. Weder in der Gewerbeordnung noch in der Konkursordnung ist hierüber etwas Eindeutiges festgelegt. Wenn auch im § 22 der Konkursordnung bestimmt wird, daß beim Konkurs ein in den Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäften des Gemeinschuldners angetretenes Dienstverhältnis von jedem Teil gekündigt werden kann, und zwar mit der Maßgabe, daß die Kündigungsfrist die gesetzliche ist, falls nicht eine kürzere Frist bedungen war, so stößt man bei Anwendung dieser Bestimmung auf Schwierigkeiten, da es sich beim Lehrverhältnis nicht um ein Dienstverhältnis handelt, sondern um ein Verhältnis besonderer Art. Im § 17 der Konkursordnung wird bestimmt, daß gegenseitige, die Konkursmasse betreffende Verträge, die von beiden Seiten noch nicht ganz erfüllt sind, gelöst werden können. Es würde aber sonderbar erscheinen, wenn man den Lehrvertrag als einen die Konkursmasse betreffenden Vertrag auffassen wollte. Also auch damit ist rechtlich keine Handhabe geboten.

Das Lehrverhältnis muß aber beim Konkurs des Lehrherrn notwendigerweise gelöst werden, und so muß man auch nach einer Vorschrift suchen, die diese Lösung gestattet. Die Spezialgesetze (Gewerbeordnung und Konkursordnung) geben eine solche Möglichkeit nicht, und so muß man zu dem grundlegenden Gesetzbuch unserer zivilen Rechtsverhältnisse zurückkehren. Das bürgerliche Gesetzbuch regelt unter dem Abschnitt „gegenseitige Verträge“ schlechtin auch das Verhältnis zwischen den Lehrlingen und den in Konkurs geratenen Lehrherren. Durch § 325 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird bestimmt: Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teil obliegende Leistung in Folge eines Umstandes, den er zu vertreten hat, unmöglich, so kann der andere Teil Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder von dem Vertrage zurücktreten.“

In dieser Bestimmung ist alles enthalten, was wir zur Klärung der strittigen Frage gebrauchen. Aus dem Wortlaut des § 325 BGB. geht klar hervor, daß der Unternehmer zum Schadenersatz verpflichtet werden kann, da er die Nichterfüllung des Vertrages zu vertreten hat. Man könnte einwenden, daß auch hier nicht zum Ausdruck gebracht ist, daß der Lehrherr kündigen oder vom Lehrvertrag zurücktreten kann. Das Gesetz hat lediglich aus logischen Gründen von einer solchen ausdrücklichen Ermächtigung abgesehen. Wenn die Voraussetzung dieser ganzen Bestimmung in der Unmöglichkeit der Vertragsleistung auf seiten des Lehrherrn ist, dann ist es überflüssig, zu sagen, daß er noch besonders kündigen oder vom Vertrag zurücktreten kann. Die Nichterfüllung der Lehre ergibt sich von selbst aus der Unmöglichkeit, die ihm obliegende Leistung zu bewirken. Im Konkursverfahren trägt nie der Lehrling, sondern nur der Lehrherr das Verschulden, und um diesen Umstand handelt es sich. Somit hat der Betriebsinhaber die Schuld an der Lösung des Lehrverhältnisses zu vertreten.

Die Lösung aus § 325 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist auch in wirtschaftlicher Hinsicht gerecht und befriedigend, und der Lehrling, der an dem Konkurs schuldlos ist und in seiner Ausbildung empfindlichen Schaden leidet, hat einen Anspruch auf rechtlichen Schutz. Es ist daher billig, daß man diese Schadenersatzansprüche zuerkennt, die dem Lehrling erwachsen und den noch zu erwartenden Schaden umfassen. Praktisch ist der Lehrling doch der leidtragende Teil, denn seine Forderung gilt nach geltendem Recht nicht als bevorrechtigt, und somit wird in den meisten Fällen die Schadenersatzforderung nur theoretisch Bedeutung haben. Vielleicht ist es möglich, daß sich das höchste Gericht mit dieser Frage einmal eingehend beschäftigt und eine genauere gesetzliche Handhabe herausstriftallisiert, um das Urteil des Landesarbeitsgerichts Magdeburg in seinen Rechtsgrundlagen wesentlich ergänzt.

### Politische Wochenschau

**Eduard Davids Tod.** — Filmverbote am laufenden Band. — Ein sozialdemokratischer Antrag am Reichstag. — Danziger Nationalisten wollen an die Futtertrippe. — Reford-Rüpel.

Der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und ehemalige Reichsminister des Innern, Dr. Eduard David, ist am 24. Dezember gestorben. Dr. David war am 11. Juni 1863 in Ediger an der Mosel geboren. Eduard David war ein Mensch echter deutscher Kultur, dabei in Geistesregionen und dennoch der Mutter Erde fest verwurzelt. Er stammte von der Mosel, kam aber früh mit seinen Eltern in den noch zur Rheinprovinz gehörenden, aber in nassauischem und hessischem Gebiet liegenden Kreis Wehlar. David errang in seinem hessischen Wirkungskreis allgemeine Achtung und das Vertrauen der Arbeiter- und Kleinbauernschaft, er selbst hat viele Kleinbauern der Sozialdemokratischen Partei zugeführt. Von 1896 bis 1908 war David hessischer Landtagsabgeordneter. Von 1903 an gehörte David auch dem Reichstag an, als Vertreter des Kreises Mainz. Nach dem Zusammenbruch wurde David in die Nationalversammlung gewählt, deren Vertrauen ihn auf den Posten ihres Präsidenten erhob. Die deutsche Sozialdemokratie verlor in dem Verstorbenen einen treuen Mitarbeiter und Kämpfer für die Befreiung der Arbeiterklasse.

Die Berliner Filmprüfstelle hat ihr Urteil über den Richard-Oswald-Film „1914“, die Schiffe von Serajewo, gefällt. Der Film wurde verboten. Gegen das Verbot haben zwei Besitzer der Filmprüfstelle Einspruch erhoben. Das Verbot ist von der Filmprüfstelle Berlin ausgesprochen worden, weil die Filmprüfstelle nach Anhörung der Sachverständigen des Auswärtigen Amtes zu der Ansicht gelangte, daß der Film das Ansehen und die Stellung Deutschlands zu schädigen geeignet sei. Das Auswärtige Amt hatte zu der Verhandlung sechs Sachverständige entsandt, die ihr Gutachten dahin abgaben, daß die im Film gegebene Darstellung der Kriegsschuldfrage lückenhaft und die Tendenz des Films geeignet sei, die Beziehungen Deutschlands zu andern Staaten zu trüben. Die Filmzensur wütet in jüngster Zeit in ungeahntem Ausmaße. Zu dem oben wiedergegebenen Urteil vermögen wir sachlich nicht weiter Stellung zu nehmen, da der Inhalt des Films nicht öffentlich bekannt ist. Ob das Verbot erfolgte, weil Deutschlands oder Oesterreichs Mitschuld am Kriegsausbruch dargestellt wurde — dafür spricht die Behauptung des Auswärtigen Amtes von der Schädigung des deutschen Ansehens — oder ob das Verbot erfolgte, weil andere Länder, mit denen Deutschland heute gute Beziehungen pflegt, wie etwa Serbien, in einer Weise geschildert werden, die wie das Auswärtige Amt erklärt, „geeignet sind, die Beziehungen Deutschlands zu andern Staaten zu trüben“. Wie dem auch sei, das ständige Verbieten von Filmen, die Bevormundung des deutschen Volkes durch eine arrogante Zensur, fordert zum Protest heraus.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat folgenden Antrag zur Beschäftigung der Doppelverdiener eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu eruchen, alsbald einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der folgenden Forderungen Rechnung trägt:

1. Allen in Reichs-, Staats- oder Kommunaldiensten oder in Diensten öffentlich-rechtlicher Körperschaften ständig beschäftigten Personen (Beamten, Angestellten und Arbeiter) ist die Nebenberufnahme und Ausübung außerdienstlicher entgeltlicher Berufstätigkeit grundsätzlich zu unterlagen. Wissenschaftliche, literarische und künstlerische Betätigung ist ausgenommen.
2. Der Reichsarbeitsminister ist zu ermächtigen, für Berufe, die erfahrungsgemäß besonders unter der Beschäftigung von Doppelverdienern und Schwarzarbeit zu leiden haben, den Zwang zur Meldung aller offenen Stellen bei den Arbeitsämtern und zur Venutzung der Arbeitsämtern einzuführen und zwar auch insoweit nur eine Gelegenheitsarbeit oder vorübergehende Beschäftigung in Betracht kommt.
3. Die Arbeitsnachweise sind zu verpflichten, Personen, die in andern Berufen oder Betrieben berufsmäßig als Arbeitnehmer tätig sind, nur dann in eine zufällige Beschäftigung zu vermitteln, wenn für diese Beschäftigungen geeignete Arbeitslose des in Betracht kommenden Berufes nicht zur Verfügung stehen.

Die Verhandlungen der bürgerlichen Parteien zur Neubildung des Senats in Danzig stehen nach wochenlangem Hin und Her endlich vor dem Abschluß. Der bisherige Präsident des Senats, Dr. Sahm, kehrt nicht wieder. An seine Stelle tritt der von den deutschnationalen in Vorschlag gebrachte Staatsrat Dr. Zehm. Das Zentrum hat sich den deutschnationalen Wünschen gefügt, nachdem ihm der Posten des der Personalabteilung vorstehenden Vizepräsidenten des Senats zugesichert wurde. Unentschieden ist vorläufig noch der Streit um die Besetzung des Postens des Kultuslenats. Die Nationalsozialisten haben der kommenden Reichsregierung, mit Einschluß des Zentrums, bereits ihre Unterstützung zugesagt!

Der Reford in Lärm- und Zwischenrufen im Parlament muß dem nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten Schneider in Braunschweig zuerkannt werden. Er hat unlängst in einer einzigen Sitzung des Landtags 97 rüpelhafte Zwischenrufe von sich gegeben. Zur sachlichen Arbeit sind diese Rüpelhelden unfähig, daher müssen sie sich auf andere Art und Weise bemerkbar machen.

### Briefkasten der Redaktion

**Der Herr Polier.** Wir sind ganz Deiner Meinung. Auf das historische Geschreibsel dieser Leute antwortet man nicht. Dem Stänkerverband würden wir zu viel Ehre antun, wenn wir ihm weiteren Stoff lieferten, um die Spalten seiner ledernen Verbandszeitung zu füllen.

**Leipzig, L. S.** Im Beschlußverfahren braucht der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes nicht für alle Beteiligten dieselbe Art der Vernehmung festzusetzen. Auch braucht er nach schriftlicher Kenntnisnahme nicht noch mündliche Ladung zum Termin vor der Kammer anzurufen. Das LAG. hat in einer Entscheidung festgelegt, daß es im Beschlußverfahren auch dem Ermessen des Gerichts überlassen bleibt, wie es sich die erforderliche Aufklärung verschafft.

**M. W.** Dem Bezug der Unfallrente steht nichts im Wege. Fraglich erscheint, ob die Berufsgenossenschaft nicht Verjährung geltend macht, da zwei Jahre seit Eintreten des Anfalles schon verstrichen sind. Leider ist aus der Zuspätschrift nicht ersichtlich, warum Invalidenrente bezogen wird.

### Literarisches

**Stadtrat Walter Friedländer:** „Jugendrecht und Jugendpflege“. Ein Handbuch des deutschen Jugendrechts. 119 Seiten. Kartoniert 1,70 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, 1930. — Schon lange ist die Schaffung eines einheitlichen Jugendrechts eine Forderung der Jugendverbände. Die in allen möglichen Gelegenheiten zerstreuten Bestimmungen über die Rechtsstellung der Jugend sollen in einem umfassenden Jugendgesetz zusammengefaßt werden. Solange dieses große Jugendgesetz noch nicht existiert, haben unsere Jugendführer die schwierige Aufgabe, sich über die bestehenden Rechtslagen aus den verschiedenen Gesetzesamteilungen zu informieren. Sie werden es deshalb lebhaft begrüßen, wenn ihnen vom Arbeiterjugend-Verlag ein praktisches Handbuch über Jugendrecht und Jugendpflege zur Verfügung gestellt wird, in dem die gesamte Materie lückenlos, klar und übersichtlich behandelt wird. Der Verfasser, Stadtrat Walter Friedländer, ist ein anerkannter Sachverständiger auf diesem Gebiet und steht auch als Leiter des Städtischen Jugendamtes in Berlin mitten in der Praxis. Seine Schrift zerfällt in fünf Teile. Der erste behandelt Rechtsfragen der Jugendpflege und Jugendbewegung, darunter den gegenwärtigen Stand der Jugendpflege, die Aufgaben der Jugendämter, die Rechtsstellung der Jugendorganisationen, die Regelung der Haftpflicht usw. Der zweite Teil legt die allgemeine Rechtsstellung der Jugendlichen dar, den gewerblichen Jugendbeschäftigten, das Lehrlingswesen usw. Der dritte Teil handelt von der Jugendfürsorge, dem Schutz der Jugend gegen gesundheitliche und geistige Gefahren. Im vierten Teil endlich wird die Stellung der Jugend im Strafrecht erörtert. Ein ausführliches Literaturverzeichnis und Sachregister beschließt das Buch. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**S. Reinhard:** „Selbst ist der Mann“. Ein modernes Märchenpiel. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, 1930. Aufführungsrecht bei Abnahme von 15 Seiten. Preis je Exemplar 60 S. — Wieder wird die Reihe der Jugend-, Kinder- und Laienspiele, die der Arbeiterjugend-Verlag in den letzten Jahren herausbrachte, um ein Spiel erweitert. „Selbst ist der Mann“, von S. Reinhard, ist ein modernes Märchenpiel. Das Aufführungsrecht wird durch Ankauf von 15 Rollenemplaren erworben. Für die Ausgestaltung von Bildungs- und Werbearbeiten eignet es sich vorzüglich, weil es durchaus modern und zeitgemäß ist. Durch alle Buchhandlungen ist das Spiel zu beziehen.

**E. Karsten:** „Aufruhr zum Feste“. Ein lustiges Weibnachtspiel in fünf Bildern. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, 1930. Aufführungsrecht bei Abnahme von 15 Seiten. Preis je Exemplar 60 S. — Die Reihe der Jugend-, Kinder- und Laienspiele, die der Arbeiterjugend-Verlag in den letzten Jahren herausbrachte, ist um ein weiteres Jugendspiel erweitert worden. „Aufruhr zum Feste“, von E. Karsten, ist ein lustiges Weibnachtspiel in fünf Bildern. Das Spiel ist nicht ermüdend und wird sicher Anfall finden. Es spielen 16 Personen und noch allerlei Volk mit. Gute Regieanaben erleichtern das Einüben. Allen Jugend- und Kindergruppen sei es deshalb empfohlen. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Francesco Pitti: Klucht.** Verlag Müller & Siebenheuer, G. m. b. H., Potsdam, Victoriastraße 56. Es ist ein vorzügliches Buch, das der Verlag herausgebracht hat. Der frühere Ministerpräsident Pitti hat ein Vorwort dazu geschrieben. Der Inhalt des Buches vermittelt neue Kenntnisse von dem Untergrund Mussolinis. Die Leben der Gefangenen und die allfällige Klucht des Verfassers werden darin in einer lebendigen Form schildert. Wir möchten dem trefflichen Buch weitest Verbreitung, weil es wesentlich dazu beiträgt, das niederrichtige und blutrünstige Regime der faschistischen Banditen zu kennzeichnen.

### Sterbetafel.

**Breslau.** Infolge einer Halsoperation verschied am 17. Dezember der Kamerad **Erich Puffko** im Alter von 39 Jahren.

**Chemnitz.** Am 17. Dezember starb unser Kamerad **Oswin Tippmann** im Alter von 49 Jahren infolge Anfalles. — Am 21. Dezember starb unser Kamerad **Paul Schwachulla** im Alter von 33 Jahren an Schwindsucht.

**Erfurt.** Am 18. Dezember starb unser Kamerad **Hermann Brauser** im Alter von 78 Jahren an Altersschwäche.

**Greiz.** Am 15. Dezember starb unser Kamerad **Franz Fülle** im Alter von 70 Jahren an Lungenentzündung.

**Güstrow.** Am 20. Dezember starb unser Kamerad **Fritz Michaelis** im Alter von 69 Jahren an Schlaganfall.

**Hof.** Am 18. Dezember 1930 starb unser Kamerad **Joh. Henselmann** im Alter von 57 Jahren.

**Liegnitz.** Am 23. Dezember starb unser Kamerad **Oswald Reimann** im Alter von 71 Jahren an Herzschlag.

**Saalfeld a. d. Saale.** Am 15. Dezember starb unser Kamerad **Louis Koberstedt** im Alter von 57 Jahren infolge Tuberkulose.

**Stade.** Am 20. Dezember starb unser Kamerad **Gustav Tiedemann** im Alter von 26 Jahren infolge Anfalles.

Ehre ihrem Andenken!